

Bericht

über

die Prüfung des Gesamtjahresabschlusses

zum 31.12.2018

und Gesamtlageberichtes

für das Haushaltsjahr 2018

der

Stadt Vlotho

The logo for the city of Vlotho. The word "Vlotho" is written in a green, sans-serif font. To the right of the "o" is a stylized blue and green graphic consisting of three horizontal lines of varying lengths, resembling a flag or a stylized 'e'. Below "Vlotho" is the tagline "zu jeder Zeit" in a smaller, green, sans-serif font.

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	4
B.	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	5
II.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	12
C.	Prüfungsdurchführung	18
I.	Gegenstand der Prüfung.....	18
II.	Art und Umfang der Prüfung	19
III.	Unabhängigkeit.....	21
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung	22
I.	Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag.....	22
1.	Die Stadt Vlotho	22
2.	Vollkonsolidierung	22
3.	Equity Konsolidierung.....	23
4.	Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen	23
II.	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse....	25
III.	Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung	26
1.	Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen.....	26
2.	Gesamtabschluss.....	26
3.	Gesamtlagebericht	27
IV.	Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	28
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses.....	28
2.	Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen	28
3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	29
E.	Schlussbemerkung	30

Anlagenverzeichnis

1. Gesamtabchluss zum 31.12.2018 - bestehend aus
Gesamtbilanz,
Gesamtergebnisrechnung,
Gesamtanhang nebst
Gesamtanlagenspiegel,
Gesamtkapitalflussrechnung und
Gesamtverbindlichkeitspiegel
und
Gesamtlagebericht sowie Beteiligungsbericht¹
2. Darstellung der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage
3. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu
Rundungsdifferenzen kommen kann.

¹ Wir weisen darauf hin, dass der Beteiligungsbericht nicht Prüfungsgegenstand ist.

A. Prüfungsauftrag

Die Kämmerin der Stadt Vlotho hat uns nach vorheriger mündlicher Beauftragung im Sommer 2021 am 24.11.2021 schriftlich aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung des Gesamtjahresabschlusses - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang - nebst Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, beauftragt.

Die Stadt Vlotho ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtjahresabschluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen und nach § 102 GO NRW prüfen zu lassen. Gesamtjahresabschluss und Gesamtlagebericht sind nach § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gemäß § 102 GO NRW diesen Bericht, welcher nach den berufsüblichen Grundsätzen in entsprechender Anwendung des § 321 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) abzufassen ist. Dem Bericht haben wir den geprüften Gesamtjahresabschluss (Anlage 1) sowie den Gesamtlagebericht (Anlage 1) beigefügt.

Weiterhin haben wir eine Analyse der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Vlotho als Anlage 2 beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 3 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01.01.2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Vlotho.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister und die Kämmerin haben im Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 die wirtschaftliche Lage der Stadt Vlotho beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister und der Kämmerin Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Stadt Vlotho ein, wie sie im Gesamtjahresabschluss und im Gesamtlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Vlotho ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

„Der "Konzern Stadt Vlotho" erzielte im Haushaltsjahr 2018 einen Gesamtjahresfehlbetrag von € 1.482.322,02.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die entsprechenden Einzelergebnisse der Konzernmutter und der vollkonsolidierungspflichtigen Töchter:

(Hinweis: Das Gesamtjahresergebnis entspricht nicht einer bloßen Saldierung der Einzelergebnisse, da alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Konzernpartner aufgerechnet/neutralisiert werden = Fiktion der wirtschaftlichen Einheit.)

	T€
Stadt Vlotho	-1.360
Sondervermögen Wirtschaftsbetriebe Vlotho (VWB)	-118
Stadtwerke Vlotho GmbH	1
Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH	-5
Konzernjahresüberschuss <u>vor</u> Konsolidierung	-1.482

Die Konzerntochtergesellschaften konnten die im Wirtschaftsplan 2018 definierten Jahresziele weitestgehend erreichen.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018 beläuft sich auf T€ 158.007. Die Gesamtbilanzsumme des Vorjahres beträgt T€ 144.136.“

Die Kapitalflussrechnung 2018 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von -T€ 1.433.

Stadt Vlotho

„Das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Vlotho weist in der Gesamtergebnisrechnung ein negatives Ergebnis in Höhe von 1.360.154,03 € aus. Damit entwickelte sich das Haushaltsjahr 2018 trotz der Absetzung der Gewerbesteuer gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 224.863,60 € positiver.

In 2014 wurde aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung ein neues Konzessionierungsverfahren für das Ortsverteilstrom eingeleitet. Dieses Verfahren wurde – so wie das vorangegangene, aber wieder aufgehobene - zugunsten der Stadtwerke Vlotho GmbH entschieden. Der Wegenutzungsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Vlotho (Stromkonzessionsvertrag) wurde daraufhin am 19. April 2016 abgeschlossen, nachdem grundsätzliche Einigung mit dem abgebenden Stromnetzbetreiber über die Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft erzielt worden war. Die diesbezüglichen Verhandlungen konnten erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, die Netzübernahme ist für den Stichtag 01.01.2019 vereinbart.

Nach Ablauf des bisherigen Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Vlotho GmbH für die Wasserversorgung ist ein Verfahren zum Neuabschluss von Konzessionsverträgen mit allen im Stadtgebiet Versorgenden eingeleitet worden. Mit der Stadtwerke Vlotho GmbH konnte am 22.09.2017 durch Unterzeichnung eines neuen Konzessionsvertrages das Verfahren zum Abschluss gebracht werden und die zwischenzeitlich bestehende Interimsvereinbarung abgelöst werden.

Hinsichtlich der WBV und der damit zusammenhängenden Konzessionen finden zurzeit nach wie vor Gespräche statt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die wesentlichen Chancen zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Vlotho in der Ansiedlung zusätzlicher Gewerbebetriebe zu sehen.“

Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

„Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2018 eine Bilanzsumme von T€ 78.783 (Vorjahr T€ 79.511) und ein Jahresfehlbetrag von T€ 118, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 110 festzustellen war.

Die Betriebssparte Service hat einen Verlust von rd. 249 T€ (Vorjahr Verlust rd. 59 T€) erwirtschaftet.

Da der Bereich Service den Großteil seiner Umsätze mit der Stadt Vlotho und verbundenen Unternehmen erzielt, sind in Bezug auf die Ertragslage für das Jahr 2019 und die Folgejahre zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken zu erkennen.

Die Erlösschwankungen beim Winterdienst beeinflussen das Gebührenaufkommen der Folgejahre.

Das Abwasserwerk hat einen Überschuss von rd. 318 T€ (VJ 373 T€) erwirtschaftet.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem gegenüber dem Wirtschaftsplan um 182 T€ verschlechterten Ergebnis ab.

Die Ertragslage ist durch den Anschluss- und Benutzungszwang für die Abwasserbehandlungsanlagen stabil. Die Betriebskosten fließen vollständig in die Gebührenkalkulation ein und werden dadurch von dem Gebührenaufkommen gedeckt. Da die Auflösung der passivierten Baukostenzuschüsse nicht mehr in die Kalkulation der Gebühren einfließt, sind auch für die Zukunft positive Jahresergebnisse zu erwarten.

Die anderen mit dem Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage verbundenen Risiken sind unter Berücksichtigung der Schadensintensität und -eintrittswahrscheinlichkeit beherrschbar.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 traten indes Probleme auf, die ihren Ursprung im Bereich des Anlagevermögens der Abwassersparte haben. Die Abwicklung des Anlagevermögens erfolgt über das Programm „Kanalinformationssystem Release 4.0“ (Arlis) des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe. Hier bestanden schon länger Probleme in der Nichtübereinstimmung mit dem Gliederungsschema des HGB sowie der nicht vorhandenen Zertifizierung des Programms. Im konkreten Fall der

Erstellung des Jahresabschlusses 2018 ergab sich zusätzlich das Problem, dass das Programm „Arlis“ lediglich von einem mittlerweile im Ruhestand befindlichen ehemaligen Mitarbeiter des KRZ betreut wird. Krankheitsbedingte Ausfälle haben hier zu deutlichen Verzögerungen im Ablauf der Jahresabschlusserstellung und -prüfung geführt.

Um die daraus resultierenden Risiken zu vermindern, werden derzeit Gespräche mit Softwareherstellern und dem Kommunalen Rechenzentrum geführt, um eine schnellstmögliche Ablösung des Programms durch ein passenderes System zu ermöglichen.

Über die Betriebssparte Straßenneubau werden Maßnahmen im Bereich Straßenbau, Brückenbau und Radwegebau umgesetzt. Es wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 211 T€ (VJ 239 T€) erwirtschaftet.

Eine Vielzahl der Straßen und Brücken im Land Nordrhein-Westfalen befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Dieses trifft teilweise auch auf Vlotho zu. Die Deckenerneuerungen, die Oberflächenbehandlungen, der Radwegebau, die Straßenausbau-/neubaumaßnahmen und die Brückenbaumaßnahmen führen zur Verbesserung des Infrastrukturvermögens.

Das Risikomanagementsystem ist für alle Bereiche der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe vorhanden und für die wesentlichen Bereiche dokumentiert und zwar hinsichtlich Risikoinventur, Prozesszuordnung, Bewertung von Schadenintensität und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Zuordnung der Risikoeigner und Maßnahmen zur Risikominimierung.

Innerhalb der Sparte Straßenneubau ergeben sich Risiken aufgrund von Umwelteinflüssen. Extreme Witterungsverhältnisse können den Zustand und die Nutzungsdauer des Infrastrukturvermögens beeinflussen. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen als „hoch“ einzustufen; die Eintrittswahrscheinlichkeit ist jedoch eher gering.

Sämtliche Risiken sind wirtschaftlicher Art; welche unter Berücksichtigung der Schadensintensität und -eintrittswahrscheinlichkeit unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen.

Gegenüber der ursprünglichen Planung eines Jahresüberschusses in Höhe von 10 T€ entwickelte sich der Geschäftsverlauf der Betriebssparte Innenstadtprojekte im Geschäftsjahr 2018 positiver. Es konnte ein Jahresüberschuss von rund 24 T€ (VJ 35 T€) erwirtschaftet werden.

Die innerhalb der Sparte Innenstadtprojekte geschlossenen Mietverträge sind langfristig ausgelegt und laufen über 5 bis 10 Jahre, so dass für das Jahr 2019 und die Folgejahre zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken zu erkennen sind.

Dennoch können nicht alle Risiken ausgeschlossen werden. Sie könnten sich ggfs. aufgrund von verborgenen Baumängeln oder aber aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Unter Berücksichtigung der Schadensintensität und -eintrittswahrscheinlichkeit sind diese allerdings als unbedeutend einzustufen.

Durch die Vermietung von vorhandenen Leerkapazitäten können weitere Mieterträge generiert werden.“

Stadtwerke Vlotho GmbH

„Der Betrieb von Versorgungsnetzen beinhaltet das Risiko von Leckagen. Unkontrollierte Gas- oder Wasseraustritte bergen ein erhebliches Gefährdungspotenzial für Personen und Sachen. Mit der kontinuierlichen Kontrolle, Wartung und Sanierung der Netze durch Fachkräfte ist die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch auf das Geringstmögliche reduziert, sodass dieses Risiko in die mittlere bis geringe Schadenskategorie einzuordnen ist.

Jeder Schwimmbadbetrieb birgt die Gefahr von Personenschäden. Da neben der obligatorischen kontinuierlichen Wasseraufsicht durch Fachpersonal zusätzlich bei Bedarf weitere Hilfskräfte einbezogen werden und das Schwimmbad sehr übersichtlich gestaltet ist, ist die Wahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses minimiert.

Die Risiken aus dem Energie- und Wasservertrieb sind wirtschaftlicher Art; unter Berücksichtigung der Schadenintensität und -eintrittswahrscheinlichkeit bleiben sie unter der Wesentlichkeitsgrenze, zumal diese Bereiche einem kontinuierlichen Plan- und Istabgleich unterzogen werden.

Gasvertrieb:

Die Einkaufsstrategie wurde nicht wie in der Vergangenheit mittel- und langfristig ausgerichtet, sondern der Bedarf musste kurzfristig gedeckt werden. Damit bildeten sich die Einkaufspreise näher am Marktgeschehen und unterlagen entsprechender Preissteigerungen. In diesem Bereich wird zukünftig wieder eine mehr auf die Zukunft ausgerichtete Strategie ausgeprägt, damit marktkonforme Preise kalkuliert werden können.

Wärmevertrieb:

Aufgrund der in diesem Geschäftsfeld bestehenden Kundenbindung muss es weiterhin Ziel sein, diesen Geschäftsbereich auszubauen.

Gasnetzbetrieb:

Bedingt durch die in der Regulierungsperiode genehmigten Netzentgelte sind die Umsatzerlöse garantiert. Der Betrieb des Gasnetzes trägt auch weiterhin im Wesentlichen den Unternehmenserfolg.

Strom:

Die Stromsparte beinhaltet derzeit lediglich die Einspeisevergütungen für die Stromproduktion mittels Blockheizkraftwerke und Photovoltaikanlagen sowie den Vertrieb von VlothoStrom.

Dienstleistungssparte Stromnetz:

Mit der Gründung der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH und der Aufnahme des operativen Geschäftes zum 01.01.2019 bietet dieser Geschäftsbereich weiteres hohes Potenzial für die zukünftige Unternehmensentwicklung.

Wasser:

Die in der Vergangenheit im Leitungsnetz durchgeführten Maßnahmen haben sich als nachhaltig erwiesen, so dass sich die Wassersparte auch zukünftig positiv auf das Unternehmensergebnis auswirken wird.

ÖPNV:

Der Verkehrsbetrieb ist vom operativen Verlust der VlothoBus GmbH geprägt; auch zukünftig wird der ÖPNV nicht kostendeckend zu realisieren sein und damit das Unternehmensergebnis belasten.

Bäderbetrieb:

Auch der Verlust des Bäderbetriebes ist dauerhaft zu überprüfen und im Rahmen der Möglichkeiten zu beschränken. Dabei sollte jedoch der Leistungsumfang möglichst nicht eingeschränkt werden. Ferner sollte gemeinsam mit den ehrenamtlich tätigen Personen und Institutionen kontinuierlich die Attraktivität unseres Waldfreibades im Rahmen der personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten gesteigert werden.“

Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH

„Der Betrieb von Stromversorgungsnetzen beinhaltet das Risiko von Versorgungsausfällen und Störungen. Unkontrollierte Betriebsmittelstörungen im Netz und Anlagenbereich bergen ein erhebliches Gefährdungspotenzial für Personen und Sachen. Mit der kontinuierlichen Kontrolle, Wartung und Sanierung des Stromnetzes durch Fachkräfte ist die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch auf das Geringstmögliche reduziert, sodass dieses Risiko in die mittlere bis geringe Schadenskategorie einzuordnen ist.“

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung des Bürgermeisters und des Kämmers insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung der Stadt Vlotho. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Gesamtjahresabschluss und dem Gesamtlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Vlotho

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtjahresabschluss der Stadt Vlotho – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2018, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018, dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtjahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage der Stadt Vlotho zum 31.12.2018 sowie der Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Vlotho. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtjahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Gesamtabchlussprüfers für die Prüfung des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Vlotho unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtjahresabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rates für den Gesamtjahresabschluss und Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtjahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Vlotho vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtjahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtjahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Vlotho zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Vlotho vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtjahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Vlotho zur Aufstellung des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Gesamtabschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtjahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Vlotho vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtjahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtjahresabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtjahresabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtjahresabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtjahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Vlotho abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Vlotho zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtjahresabschluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Vlotho die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtjahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtjahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Vlotho vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtjahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Vlotho.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW aufgestellte Gesamtabchluss zum 31.12.2018 und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018. Die Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand unserer Prüfung war weder die Aufdeckung von strafrechtlichen Tatbeständen noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit. Die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Vlotho. Ferner war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Bei Durchführung unserer Gesamtjahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 116 GO NRW i.V.m. § 102 GO NRW sowie §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt Vlotho wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im November und Dezember 2021 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der WIBERA Wirtschaftsberatung geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.03.2017 versehene Gesamtjahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Vlotho schlug dem Rat mit Beschluss vom 16.05.2017 vor, den Gesamtjahresabschluss zum 31.12.2010, den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Der Rat beschloss den Gesamtjahresabschluss zum 31.12.2010, den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters am 18.05.2017.

Die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2017 sind entsprechend dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse in einem verkürzten Verfahren aufgestellt, aber nicht geprüft worden. Dies ist möglich, wenn diese Abschlüsse dem geprüften Gesamtabschluss 2018 bei der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde beigelegt werden.

Entsprechend haben wir die Jahresendsalden des Gesamtabschlusses 2017 aufgrund ihrer Funktion als Eröffnungsbilanzsalden des zu prüfenden Jahres 2018 vertieft geprüft, um den Bilanzenzusammenhang sicherzustellen. Hierbei ergaben sich keine Besonderheiten.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Stadt Vlotho, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Gesamtjahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Gesamtjahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Vollständigkeit des Konsolidierungskreises
- Einheitlichkeit der Bewertung im Konsolidierungskreis
- Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen

Vom Bürgermeister und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Bürgermeister hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Gesamtjahresabschluss und zum Gesamtlagebericht erteilt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung

I. Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß § 50 GemHVO NRW zutreffend erfolgt. Die im Gesamtanhang (Anlage 1) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Haushaltsjahr der Stadt Vlotho ist das Kalenderjahr. Gesamtabchlussstichtag ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW der 31.12.2018. Alle in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

1. Die Stadt Vlotho

Bürgermeister der Stadt Vlotho ist Herr Rocco Wilken.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Vlotho weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. € 1.360.154,03 aus.

2. Vollkonsolidierung

Der Vollkonsolidierungskreis besteht aus drei Betrieben, die gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 - 309 HGB voll zu konsolidieren sind. Die Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH ist im Haushaltsjahr 2018 neu gegründet worden und müsste in den Konsolidierungskreis nicht einbezogen werden. Aufgrund der künftig zu erwartenden und bis zum Prüfungszeitpunkt bereits erzielten Umsätze wird sie aber in späteren Jahren miteinzubeziehen sein. Dadurch wird eine Kontinuität gewährleistet. Im Zuge der Kapital-

und Schuldenkonsolidierung bestehen auch schon in 2018 aufgrund der Leistungsbeziehungen zu konsolidierende Sachverhalte.

- Sondervermögen Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Bernd Adam. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. € 118.072,60 aus.

- Stadtwerke Vlotho GmbH

Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Bernd Adam. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist einen Jahresüberschuss i.H.v. € 642,85 aus.

- Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH

Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Hans-Hermann Staasmeier. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. € 4.748,24 aus.

3. Equity Konsolidierung

Es werden keine assoziierten Unternehmen gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen.

4. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Nach der Vereinfachungsklausel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage des Gesamtabchlusses von untergeordneter Bedeutung sind. Die Stadt

Vlotho übt dieses Einbeziehungswahlrecht dahingehend aus, dass verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung lediglich mit fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO NRW („at cost“) bilanziert werden.

Der Konsolidierungskreis beinhaltet keine verselbständigten Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung.

Daneben bestehen folgende sonstige Beteiligungen, die nicht konsolidiert wurden:

- Bürgersolaranlage (Beteiligung der Stadtwerke)
- Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford e.G., Bünde
- Energie für Regionen Ostwestfalen-Lippe GmbH (Beteiligung der Stadtwerke)
- d-NRW AöR
- Interkommunale Wirtschaftsförderungsgeellschaft mbH im Kreis Herford
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH, Herford
- Kurzzweckverband Bad Seebruch – Bad Senkelteich (Beteiligung in 2018 aufgelöst)
- Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (mhv)
- Sparkasse im Kreis Herford-Zweckverband Sparkasse des Kreises Herford und der Städte Bünde, Herford, Löhne und Vlotho
- Stadtwerke Weser-Lippe-Service GmbH & Co.KG (Beteiligung der Stadtwerke)
- Vlotho Bus GmbH (Beteiligung der Stadtwerke)
- Vlotho Marketing GmbH
- Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg Lippe
- Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford

Eine detaillierte Darstellung des Konsolidierungskreises kann dem Beteiligungsbericht (Anlage 1) entnommen werden.

II. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

In den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 des Mutterunternehmens - der Stadt Vlotho - sowie der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH und dem Sondervermögen Wirtschaftsbetriebe Vlotho einbezogen.

Sowohl der Jahresabschluss der Stadt Vlotho als auch die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen voll zu konsolidierenden Betriebe wurden in einer den § 316 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

1. Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die ACCURA-JANOS Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Hilfe der DATEV-Software "AP Konsolidierung" durchgeführt. Das System gewährleistet grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle im Gesamtabchluss.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesamtabchlussbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Gesamtabchluss

Die Stadt Vlotho hat nach § 116 Abs. 1 GO NRW einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen und diese prüfen zu lassen.

Der vorliegende Gesamtabchluss (Anlage 1) ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso

zutreffend fortgeführt worden. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind beachtet worden.

Soweit in der Gesamtbilanz oder in der Gesamtergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Gesamtanhang.

In dem von der Stadt Vlotho aufgestellten Gesamtanhang (Anlage 1) sind die auf die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben zur Gesamtbilanz sowie zur Gesamtergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang (Anlage 1) - entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Gesamtlagebericht

Die Prüfung des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 1) hat ergeben, dass dieser den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW entspricht. Er steht mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Nach unserer Auffassung vermittelt er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Vlotho.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Gesamtlagebericht dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

IV. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabschluss - wie er sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang ergibt - klar und übersichtlich aufgestellt wurde und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzgesamtlage der Stadt Vlotho vermittelt. Der vorliegende Gesamtabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die weitergehende analysierende Darstellung der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzgesamtlage in Anlage 2.

2. Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Vlotho wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Vlotho zugrunde gelegt. Weitergehende Informationen können dem Gesamtanhang entnommen werden.

Die Gesamtvermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 49 GemHVO NRW unter Verweis auf die § 300 ff. HGB zum Gesamtabschluss zusammengefasst. Die Grundsätze der erforderlichen Konsolidierungen werden im Folgenden beschrieben.

Die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Vollkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode (§ 50 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB) durchgeführt.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 50 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Gesamtertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Gesamtanhang (Anlage 1).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses Einfluss haben, haben sich nicht ergeben.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 der Stadt Vlotho erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bad Oeynhausen, den 09.12.2021

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

Vlotho, Stadt

AKTIVA

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		160.071,11	107.972,22
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	822.641,29		842.327,17
1.2.1.2 Ackerland	116.440,50		116.440,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00		154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.591.064,90		2.614.579,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.026.803,95		1.050.788,93
1.2.2.2 Schulen	31.583.525,73		32.000.686,45
1.2.2.3 Wohnbauten	1.557.140,25		1.582.981,04
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebs- gebäude	10.770.327,18		11.072.700,10
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.756.661,22		7.750.670,57
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.187.131,41		1.159.850,95
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	37.173.226,00		34.542.798,12
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	24.832.132,76		26.076.457,65
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	220.712,00		240.699,00
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	2.552.686,00		2.087.674,00
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	2.335.824,00		2.201.265,00
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	227.523,93		232.231,93
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.917,02		32.502,51
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.224.821,25		2.038.425,67
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.686.413,82		1.654.766,53
1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>7.776.457,73</u>		<u>4.615.348,60</u>
		136.627.414,94	132.068.157,87
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	700.881,03		15.300,00
1.3.2 Übrige Beteiligungen	119.172,24		208.172,24
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06		57.689,06
1.3.5 Ausleihungen	<u>33.110,00</u>		<u>33.110,00</u>
		910.852,33	314.271,30
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	424.482,02		183.484,93
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände			
2.2.1 Forderungen	2.395.405,21		3.811.825,91
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	4.559.342,79		4.540.852,86
2.3 Liquide Mittel	<u>10.075.634,56</u>		<u>406.050,53</u>
		17.454.864,58	8.942.214,23
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		2.853.556,95	2.702.888,90
		<u>158.006.759,91</u>	<u>144.135.504,52</u>

GESAMTBILANZ zum 31.12.2018

Vlotho, Stadt

PASSIVA

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		34.158.461,97	33.104.154,87
1.2 Ausgleichsrücklage		967.615,30	1.203.765,69
1.3 Verlustvortrag		460.416,07-	401.580,12-
1.4 Gesamtergebnis		1.482.332,02-	5.182,29
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	36.710.802,99		37.144.869,36
2.2 Sonderposten für Beiträge	5.661.550,99		5.864.281,61
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<u>245.043,55</u>		<u>264.237,14</u>
		42.617.397,53	43.273.388,11
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	17.105.220,00		16.500.800,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		73.178,43
3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>3.266.183,32</u>		<u>2.751.628,58</u>
		20.371.403,32	19.325.607,01
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.803.422,96		29.005.511,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.508.824,51		3.903.247,55
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	415.404,18		1.288.699,88
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.316.772,63		2.653.275,56
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.736.985,95</u>		<u>6.895.537,36</u>
		57.781.410,23	43.746.271,35
5. Passive Rechnungsabgrenzung		4.053.219,65	3.878.715,32
		<u>158.006.759,91</u>	<u>144.135.504,52</u>

GESAMTERGEBNISRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Vlotho, Stadt

	EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	24.031.990,61		24.593.552,22
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.856.141,12		3.060.044,13
3. Sonstige Transfererträge	39.400,81		73.933,81
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.495.476,82		6.579.925,68
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.247.020,23		8.691.277,61
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.535.825,03		4.196.479,34
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.033.282,65		3.440.298,43
8. Aktivierete Eigenleistungen	277.738,40		119.068,84
9. Ordentliche Gesamterträge		49.516.875,67	50.754.580,06
10. Personalaufwendungen	8.098.702,34		8.173.422,31
11. Versorgungsaufwendungen	1.027.021,17		1.004.372,83
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.143.326,70		10.305.965,08
13. Bilanzielle Abschreibungen	5.269.567,44		5.216.524,80
14. Transferaufwendungen	17.654.845,84		17.712.725,14
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.398.412,65		7.872.545,26
16. Ordentliche Gesamtaufwendungen		51.591.876,14	50.285.555,42
17. Ordentliches Gesamtergebnis		2.075.000,47-	469.024,64
18. Finanzerträge	1.125.652,64		418.829,93
19. Finanzaufwendungen	532.984,19		882.672,28
20. Gesamtfinanzergebnis		592.668,45	463.842,35-
21. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		1.482.332,02-	5.182,29
22. Gesamtjahresergebnis		1.482.332,02-	5.182,29
		<hr/>	<hr/>
<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
23. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	84.984,00		125.878,53
24. Verrechnungssaldo		84.984,00	125.878,53
		<hr/>	<hr/>

Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Neben dem Einzelabschluss hat die Stadt Vlotho gem. § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW) spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen. Gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse sind der Anzeige des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2018 die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 166 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind.

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet.

Nach § 118 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Haushaltsjahr für den "Konzern Stadt Vlotho" und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Eine Fallgestaltung, die diesen Gesamtabschluss entbehrlich macht, liegt aufgrund der Beteiligungsverhältnisse der Stadt Vlotho nicht vor.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe der Stadt Vlotho, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der Betriebe, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den "Konzern Stadt Vlotho" bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen.

Zur Bestimmung, welche Einheiten neben dem Abschluss der Stadt Vlotho in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Vlotho als Mutterunternehmen aus folgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betrieben:

Name des Betriebes	Anteil der Stadt Vlotho am Kapital in %
Wirtschaftsbetriebe Vlotho (Sondervermögen)	100,0
Stadtwerke Vlotho GmbH	75,1
Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH (mittelbar über Stadtwerke Vlotho GmbH; Beteiligungsrate 75,1 %).	

Es sind keine assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss im Rahmen der Equity-Methode berücksichtigt worden.

Die nachfolgenden anderen Beteiligungen der Stadt werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten im Gesamtabchluss bilanziert:

Name des Betriebes	Anteil der Stadt Vlotho am Kapital in %
A. Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Form	
1. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	
1.1 Vlothoer Wirtschaftsbetriebe	100,00
2. Mitgliedschaften	
2.1 Sparkassenzweckverband im Kreis Herford (AöR)	6,80
2.2 Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford	
2.3 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg Lippe	
2.4 d-NRW AöR	
B. Beteiligungen in privatrechtlicher Form	
1.1 Stadtwerke Vlotho GmbH	75,10
1.1.1 Vlotho Bus GmbH	100,00
1.1.2 Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH	75,10
1.1.3 Energie für Regionen Ostwestfalen-Lippe GmbH	14,00

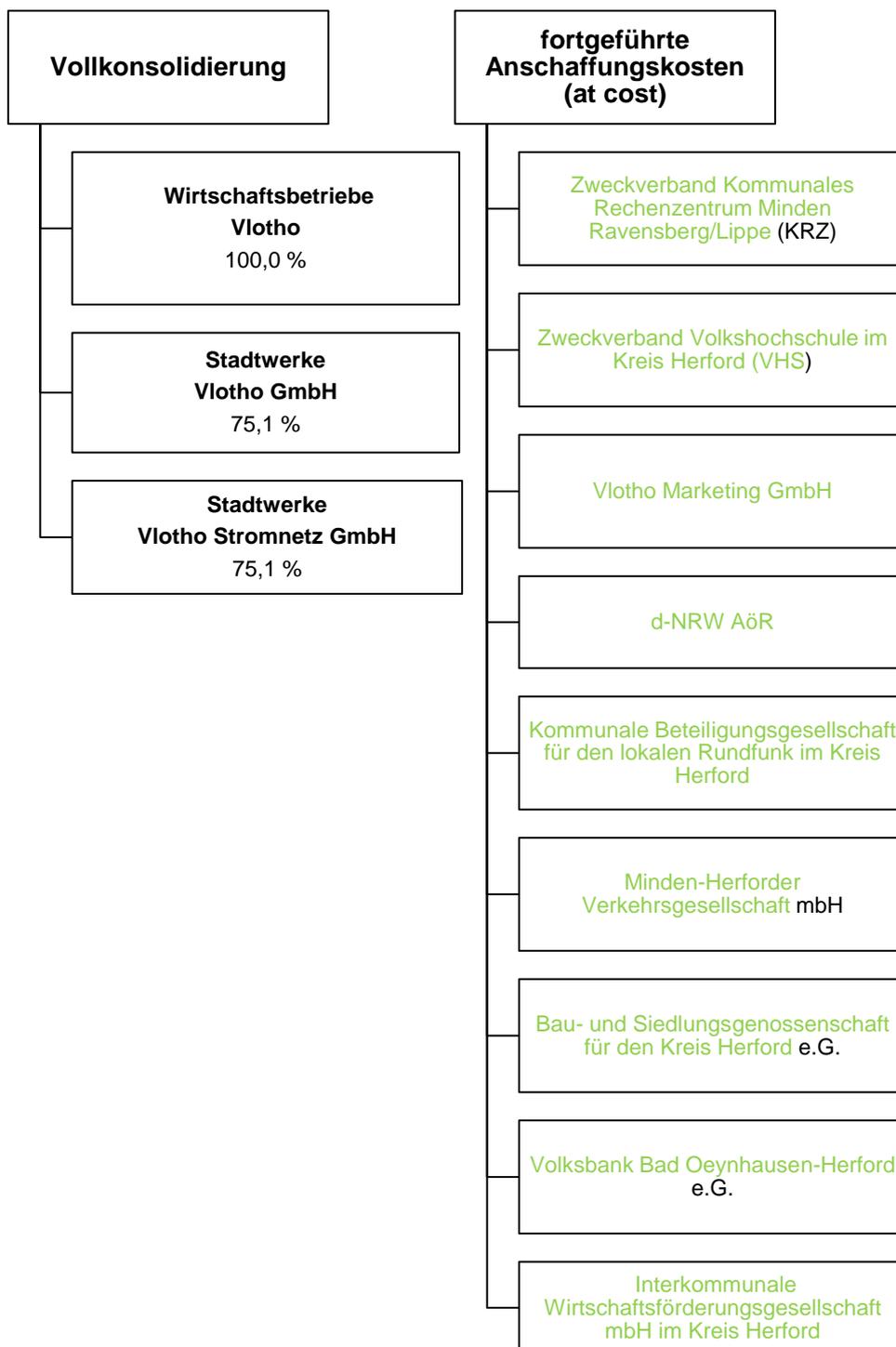
1.1.4 Vlotho Marketing GmbH	7,50
1.1.5 Stadtwerke Weser-Lippe-Service GmbH & Co.KG	4,00
1.1.6 Bürgersolaranlage	
1.5 Vlotho Marketing GmbH	51,00
1.7 Minden-Herforder Verkehrs GmbH	2,88
1.8 Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford	1,03
1.9 Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford e.G.	0,01
1.10. Interkommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford	10,0

Zwischen der Aufstellung der Gesamteröffnungsbilanz und der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 wurde in 2018 die Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH gegründet, die an der mit 75,1% beteiligten Tochter Stadtwerke Vlotho GmbH der Stadt Vlotho mit ebenfalls 75,1 % beteiligt ist. Die restlichen 24,9 %igen Anteile der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH hält die Westfalen-Weser Beteiligungen GmbH. Bei der Stadtwerke Vlotho GmbH wurde der 24,9 %ige Anteil bis 2011 von der RWE Rheinland Westfalen Netz AG gehalten, seit 2012 von der Nachfolgesellschaft RWE Deutschland AG, seit 2017 von der Innogy SE, Essen.

Seit dem Jahr 2017 ist die Stadt Vlotho zusätzlich an der d-NRW AöR und der Interkommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford beteiligt.

Die folgende Konsolidierungsübersicht zeigt die zum 31.12.2018 bestehenden Beteiligungsverhältnisse. Weitergehende Informationen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Konsolidierungsübersicht



III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stadt Vlotho sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gem. § 116 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 50 GemHVO NRW zu konsolidieren. Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen, sind entsprechend §§ 300 bis 309 HGB (Vollkonsolidierung) zu konsolidieren. Sofern die verselbstständigten Aufgabenbereiche unter einem maßgeblichen Einfluss stehen, hat die Konsolidierung entsprechend §§ 311 und 312 HGB (Equity-Methode) zu erfolgen (vgl. § 50 GemHVO NRW).

Die in §§ 50 Abs. 1 und 3, 51 Abs. 3 und 52 Abs. 2 GemHVO NRW zur Anwendung durch die Stadt Vlotho im Rahmen ihres Haushaltsrechts bestimmten handelsrechtlichen Vorschriften sind nach § 49 Abs. 4 GemHVO NRW in der Fassung des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), entsprechend anzuwenden.

Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW unter Verweis auf die §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

- Kapitalkonsolidierung

Die Stadt Vlotho hat im Rahmen der Kapitalkonsolidierung die Buchwertmethode (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheiten ausweis).

- Schuldenkonsolidierung
Die Schuldenkonsolidierung der Stadt Vlotho erfolgte zum 31.12.2018 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB.
- Zwischenergebniseliminierung
Die Stadt Vlotho konnte von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB absehen, da keine Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen.
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Stadt Vlotho erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

At-Equity-Konsolidierung

Im Gesamtabchluss der Stadt Vlotho mussten keine assoziierten Unternehmen in der Gesamtbilanz entsprechend § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB angesetzt werden.

At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen der Stadt Vlotho wurden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den "Konzern Stadt Vlotho" einbezogenen Jahresabschlüsse wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Vlotho geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei wurde bei dem Einzelabschluss der Stadt im Berichtsjahr entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung des Landes Nordrhein Westfalen vom 15.02.2019 letztmalig die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) angewendet. Ab 2019 findet dann die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) Anwendung.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss der Stadt Vlotho folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Die Bewertung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
- Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW ermittelt worden.
- Die Bewertung der **Übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At Cost-Beteiligungen).
- Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
- Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

- Die **Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
- Die **Liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
- Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
- Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.
- Die **Rückstellungen** werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
- Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.
- Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW.

Der Gesamtbilanz sind keine - über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen - hinausgehenden Posten hinzugefügt worden.

Aktivseite der Bilanz

Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Gesamtanlagenspiegel zu entnehmen (Anlage 1).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und Lizenzen, die zu den Anschaffungskosten bewertet worden sind.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten auf fremden Grund und Boden, Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Stadtwerke Vlotho GmbH mit € 4.605.000 und die Vlotho Marketing GmbH mit € 15.300 €. Aufgrund der Konsolidierung mit dem Eigenkapital der Vlotho Stadtwerke GmbH werden diese im Gesamtabchluss mit noch insgesamt T€ 701 ausgewiesen.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit die Stadt Vlotho nicht mehrheitlich beteiligt ist und die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist. Hier sind folgende Beteiligungen zu nennen: Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ), Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford (VHS), d-NRW AöR, Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford, Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford e.G., Volksbank Bad Oeynhausener Herford e.G., Interkommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford und die mittelbare Beteiligung über die Stadtwerke Vlotho GmbH an der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH.

Sondervermögen

Das Sondervermögen betrifft die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe. Diese wurden konsolidiert. Das Sondervermögen wird deshalb zum 31.12.2018 mit Null ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an der "Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände".

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die die Stadt Vlotho im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung vergibt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Ausleihung an die Stadtwerke Vlotho GmbH in Höhe von 6,8 Mio € sowie die Ausleihung der Stadtwerke Vlotho GmbH an die Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH in Höhe von 3,5 Mio €.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte beinhalten bei der Stadt Vlotho die vorhandenen Gewerbe- und Baugrundstücke, die zum Verkauf stehen, sowie die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz (Einzelabschluss der Kommune) gem. dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG gegliedert nach „Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“, „Privatrechtlichen Forderungen“ sowie „Sonstigen Vermögensgegenständen“ angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen "Forderungen" und "Sonstige Vermögensgegenstände" zusammengefasst. Rechtsgrundlage: § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen für Ausgaben dargestellt, die erst nach dem Bilanzstichtag Aufwendungen darstellen.

Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals dient den Zwecken der Haushaltswirtschaft. Ergibt sich ein positiver Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, erhöht dieser Saldo die bereits in der Bilanz ausgewiesene Allgemeine Rücklage in der Schlussbilanz. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Je nach Umfang der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage wird die Pflicht der Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ausgelöst. Die Allgemeine Rücklage der Gesamtbilanz der Stadt Vlotho besteht im Wesentlichen aus der Allgemeinen Rücklage des gemeindlichen Haushaltes.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar, der der Funktion der Gewinnrücklage gemäß HGB entspricht. Jahresfehlbeträge können durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Gesamtjahresergebnis

Hier ist der Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag des Haushaltsjahres 2018 ausgewiesen.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Stadt Vlotho, der eigenbetriebsähnliche Betrieb VWB und die GmbHs für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten haben. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet.

Pensionsrückstellungen

In den Pensionsrückstellungen der Stadt Vlotho sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. In den Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalierten prozentualen Aufschlag auf die Versorgungsverpflichtungen enthalten.

Die Ermittlung der Beträge wurde durch die westfälisch-lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (wvk), Münster, durchgeführt. Die Versicherungs-

mathematische Berechnung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Abrechnungsstelle Nr. 30299 (Stadt Vlotho) der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, wurde zum Stichtag 31.12.2018 erstellt.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt.

Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor. In der Gesamtbilanz der Stadt Vlotho werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst:

- 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.4 Sonstige Verbindlichkeiten
- 4.5 Erhaltene Anzahlungen

Rechtsgrundlagen: § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage 3). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge vor dem Bilanzstichtag, die jedoch den Folgejahren zuzurechnen sind.

Weiteren Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtbilanz sind dem Lagebericht zu entnehmen.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 38 und 2 GemHVO NRW.

Der Gesamtergebnisrechnung sind keine - über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen - hinausgehenden Posten hinzugefügt worden.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 1.482.332,02 € aus, der entsprechend in der Bilanz ausgewiesen ist.

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Gesamtergebnis in Höhe von 2.090.743,65 € und einem Überschuss im Gesamtergebnis in Höhe von 608.411,63 € zusammen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsjahr nicht angefallen.

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Haushaltsjahr rd. 51 Mio. €. Der größte Anteil entfällt hiervon auf Steuern und ähnliche Abgaben (insgesamt rd. 24 Mio. €).

Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 1.313 T€.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 53 Mio. € entfallen rd. 29 Mio. € auf die Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Haushaltsjahr rd. 705 T€.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde in Staffelform unter Beachtung der in DRS 21 enthaltenen Mindestgliederungen dargestellt. Die Stadt Vlotho hat die derivative Ermittlung der Cashflows nach DRS 21 durch Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung angewandt.

Hinsichtlich der Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Darstellung gewählt, innerhalb derer das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt dargestellt.

Ferner wurde die Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabschlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes abgeleitet.

Zum 31.12.2018 zeigt die Gesamtkapitalflussrechnung einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von -1.433.187,95 €

Weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Gesamtkapitalflussrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Vlotho, den 15.11.2021

Livia Hantsche
Kämmerin

Rocco Wilken
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Gesamtanlagenspiegel
Anlage 2	Gesamtverbindlichkeitspiegel
Anlage 3	Gesamtkapitalflussrechnung

Stadt Vlotho, Gesamtabchluss

**Anlagenpiegel für das
Haushaltsjahr 2018**

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	327.049,15	60.512,47	878,00	21.430,00	408.113,62	219.076,93	29.841,58	876,00	248.042,51	160.071,11	107.972,22
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte											
1.2.1.1 Grünflächen	895.642,00	8.672,00	295,00	0,00	904.019,00	53.314,83	28.062,88	0,00	81.377,71	822.641,29	842.327,17
1.2.1.2 Ackerland	116.440,50	0,00	0,00	0,00	116.440,50	0,00	0,00	0,00	0,00	116.440,50	116.440,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	154.964,00
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	2.871.053,00	3.081,00	20,00	0,00	2.874.114,00	256.473,85	26.575,25	0,00	283.049,10	2.591.064,90	2.614.579,15
	4.038.099,50	11.753,00	315,00	0,00	4.049.537,50	309.788,68	54.638,13	0,00	364.426,81	3.685.110,69	3.728.310,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	1.326.274,00	0,00	0,00	0,00	1.326.274,00	275.485,07	23.984,98	0,00	299.470,05	1.026.803,95	1.050.788,93
1.2.2.2 Schulen	41.842.622,49	349.532,00	0,00	118.878,00	42.311.032,49	9.841.936,04	885.570,72	0,00	10.727.506,76	31.583.525,73	32.000.686,45
1.2.2.3 Sport- und Spielplätze	1.985.516,00	14.004,00	0,00	0,00	1.999.520,00	661.975,93	67.098,70	0,00	729.074,63	1.270.445,37	1.323.540,07
1.2.2.4 Wohnbauten	1.878.243,00	2.171,00	0,00	0,00	1.880.414,00	295.261,96	28.011,79	0,00	323.273,75	1.557.140,25	1.582.981,04
1.2.2.5 Friedhöfe	1.535.452,00	1.983,00	0,00	0,00	1.537.435,00	212.746,70	22.191,33	0,00	234.938,03	1.302.496,97	1.322.705,30
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.311.122,37	72.813,00	0,00	0,00	12.383.935,37	3.884.667,64	301.882,89	0,00	4.186.550,53	8.197.384,84	8.426.454,73
	60.879.229,86	440.503,00	0,00	118.878,00	61.438.610,86	15.172.073,34	1.328.740,41	0,00	16.500.813,75	44.937.797,11	45.707.156,52
Bauten auf fremdem Grund und Boden Stadt											
1.2.3 Infrastrukturvermögen											
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.750.670,57	14.691,15	8.700,50	0,00	7.756.661,22	0,00	0,00	0,00	0,00	7.756.661,22	7.750.670,57
1.2.3.2 Brücken u. Tunnel	1.627.615,64	69.079,76	0,00	0,00	1.696.695,40	467.764,69	41.799,30	0,00	509.563,99	1.187.131,41	1.159.850,95
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	79.280.072,43	2.173.476,74	103.477,99	1.966.031,12	83.316.102,30	44.737.274,31	1.493.900,33	88.298,34	46.142.876,30	37.173.226,00	34.542.798,12
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	43.424.425,74	286.878,67	0,00	0,00	43.711.304,41	17.347.968,09	1.531.203,56	0,00	18.879.171,65	24.832.132,76	26.076.457,65
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	716.989,70	23.078,15	157.848,44	-274.796,16	307.423,25	201.494,54	28.306,15	143.089,44	86.711,25	220.712,00	515.495,16
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	11.972.861,18	458.054,58	22.132,05	156.394,25	12.565.177,96	9.885.187,18	141.203,83	13.899,05	10.012.491,96	2.552.686,00	2.087.674,00
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	11.045.925,23	104.635,69	0,00	135.310,37	11.285.871,29	8.844.660,23	105.387,06	0,00	8.950.047,29	2.335.824,00	2.201.265,00
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	453.795,99	0,00	0,00	0,00	453.795,99	221.564,06	4.708,00	0,00	226.272,06	227.523,93	232.231,93
	156.272.356,48	3.129.894,74	292.158,98	1.982.939,58	161.093.031,82	81.705.913,10	3.346.508,23	245.286,83	84.807.134,50	76.285.897,32	74.566.443,38
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	34.088,00	0,00	0,00	0,00	34.088,00	1.585,49	1.585,49	0,00	3.170,98	30.917,02	32.502,51
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.049.772,45	475.860,94	35.747,66	1.291,00	5.491.176,73	3.011.346,78	290.755,36	35.746,66	3.266.355,48	2.224.821,25	2.038.425,67
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.790.861,51	257.621,56	127.001,61	0,00	2.921.481,46	1.136.094,98	217.498,24	118.525,58	1.235.067,64	1.686.413,82	1.654.766,53
1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.340.552,44	5.835.240,03	0,00	-2.399.334,74	7.776.457,73	0,00	0,00	0,00	0,00	7.776.457,73	4.340.552,44
	233.404.960,24	10.150.873,27	455.223,25	-296.226,16	242.804.384,10	101.336.802,37	5.239.725,86	399.559,07	106.176.969,16	136.627.414,94	132.068.157,87
1.3 Finanzanlagen											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	123.304,00	0,00	0,00	685.581,03	808.885,03	108.004,00	0,00	0,00	108.004,00	700.881,03	15.300,00
1.3.2 Übrige Beteiligungen	273.290,32	1.000,00	0,00	-90.000,00	184.290,32	65.118,08	0,00	0,00	65.118,08	119.172,24	208.172,24
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	57.689,06	0,00	0,00	0,00	57.689,06	0,00	0,00	0,00	0,00	57.689,06	57.689,06
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	33.110,00	0,00	0,00	0,00	33.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.110,00	33.110,00
1.3.5 Ausleihungen											
	487.393,38	1.000,00	0,00	595.581,03	1.083.974,41	173.122,08	0,00	0,00	173.122,08	910.852,33	314.271,30
	234.219.402,77	10.212.385,74	456.101,25	320.784,87	244.296.472,13	101.729.001,38	5.269.567,44	400.435,07	106.598.133,75	137.698.338,38	132.490.401,39

Kapitalflussrechnung

Lfd. Nr.	Position	2018 €	2017 €
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.482.332,02	5.182,29
2.	± Residualposten Konsolidierung	460.779,43	-31.376,28
3.	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	5.269.567,44	5.216.524,80
4.	± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.045.796,31	-126.038,75
5.	± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.983.767,21	-4.482.070,43
6.	± Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	55.666,18	304.016,19
7.	± Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.006.265,63	-4.303.662,07
8.	± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.679.449,99	5.201.312,48
9.	± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	0,00
10.	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)	5.051.425,75	1.783.888,23
11.	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.150.873,27	-6.675.776,23
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-60.512,47	-20.310,00
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
16.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.000,00	0,00
17.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	-2.500,00
19.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0,00
20.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
21.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)	-10.212.385,74	-6.698.586,23
22.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	84.984,00	125.878,53
23.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-112.409,83	-122.921,77
24.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7.162.000,00	570.571,00
25.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	-2.237.383,74	-4.442.934,74
26.	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	2.327.776,63	3.577.052,00
27.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)	7.224.967,06	-292.354,98
28.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 20. und 26.)	2.064.007,07	-5.207.052,98
29.	± Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
30.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.497.195,02	1.709.857,96
31.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.433.187,95	-3.497.195,02

GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.803.422,96	3.236.026,98	3.452.465,43	28.114.930,55	29.005.511,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.508.824,51	11.508.824,51	0,00	0,00	3.903.247,55
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	415.404,18	415.404,18	0,00	0,00	1.288.699,88
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.316.772,63	3.316.772,63	0,00	0,00	2.653.275,56
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.736.985,95	5.355.985,95	2.381.000,00	0,00	6.895.537,36
6. Summe aller Verbindlichkeiten	57.781.410,23	23.833.014,25	5.833.465,43	28.114.930,55	43.746.271,35

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018

I. Vorbemerkungen

Der Gesamtabchluss ist gem. § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Vlotho einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Des Weiteren hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Vlotho unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Stadt Vlotho zu enthalten. In diese Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Vlotho bedeutsam sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Vlotho einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i.V.m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Der nachfolgende Bericht zur Gesamtlage des "Konzerns Stadt Vlotho" bezieht – neben der Stadt Vlotho selbst – die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da diese – unter Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen – maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben:

- Wirtschaftsbetriebe Vlotho (Sondervermögen)
- Stadtwerke Vlotho GmbH
- Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

1. Überblick

Der "Konzern Stadt Vlotho" erzielte im Haushaltsjahr 2018 einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von € 1.482.332,02

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die entsprechenden Einzelergebnisse der Konzernmutter und der vollkonsolidierungspflichtigen Töchter:

(Hinweis: Das Gesamtjahresergebnis entspricht nicht einer bloßen Saldierung der Einzelergebnisse, da alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der Konzernpartner aufgerechnet/neutralisiert werden = Fiktion der wirtschaftlichen Einheit.)

	<u>T€</u>
Stadt Vlotho	-1.360
Wirtschaftsbetriebe Vlotho	-118
Stadtwerke Vlotho GmbH	1
Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH	-5
Konzernjahresüberschuss <u>vor</u> Konsolidierung	<u>-1.484</u>

Die Konzerntochtergesellschaften konnten die im Wirtschaftsplan 2018 definierten Jahresziele weitestgehend erreichen.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018 beläuft sich auf T€ 158.007. Die Gesamtbilanzsumme des Vorjahres beträgt T€ 144.136.

Die Kapitalflussrechnung 2018 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von -T€ 1.433.

2. Vermögens- und Schuldengesamtlage

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	137.699	87,1	132.490	91,9	5.209
Immaterielle VG	160	0,1	108	0,1	52
Sachanlagen	136.628	86,4	132.068	91,6	4.560
Finanzanlagen	911	0,6	314	0,2	597
Umlaufvermögen	17.454	11,1	8.943	6,2	8.511
Vorräte usw.	424	0,3	184	0,1	240
Forderungen	6.954	4,4	8.353	5,8	-1.399
Liquide Mittel	10.076	6,4	406	0,3	9.670
Aktive RAP	2.854	1,8	2.703	1,9	151
Summe Aktiva	158.007	100,0	144.136	100,0	13.871

Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2018 auf T€ 137.699. Mit insgesamt T€ 136.628 (86,4 % der Bilanzsumme) bildet das **Sachanlagevermögen** den größten Posten des Anlagevermögens.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen mit T€ 24.832, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit T€ 37.173, Grundstücke mit Schulgebäuden mit T€ 31.584, Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude mit T€ 10.770 und Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit T€ 7.757.

Im Vergleich zum 31.12.2017 ist das Anlagevermögen um T€ 5.209 gestiegen.

Das **Umlaufvermögen**, mit einem Anteil von 11,1 % am Vermögen, setzt sich aus Vorräten (Betriebsstoffe und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke) mit einem Volumen von T€ 424, Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 6.954 und liquiden Mitteln in Höhe von T€ 10.076 zusammen.

Gegenüber dem 31.12.2017 sind die **liquiden Mittel** um T€ 9.670 gestiegen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um T€ 1.399 verringert. Der Bestand an Vorräten ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+T€ 240).

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen T€ 2.854 und bilden rd. 1,8 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

Passiva	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	33.184	21,0	33.911	23,5	-727
Allgemeine Rücklage	34.158	21,6	33.104	23,0	1.054
Ausgleichsrücklage	968	0,6	1.204	0,8	-236
Verlustvortrag	-460	-0,3	-402	-0,3	-58
Gesamtbilanzergebnis	-1.482	-0,9	5	0,0	-1.487
Sonderposten	42.618	27,0	43.273	30,0	-655
Rückstellungen	20.371	12,9	19.326	13,4	1.045
Verbindlichkeiten	57.781	36,6	43.747	30,4	14.034
Passive RAP	4.053	2,5	3.879	2,7	174
Summe Passiva	158.007	100,0	144.136	100,0	13.871

Das **Eigenkapital** weist zum 31.12.2018 einen Betrag von T€ 33.184 aus.

Neben der Allgemeinen Rücklage (T€ 34.158) werden die Ausgleichsrücklage (T€ 968), der Verlustvortrag (T€ -460) und das Gesamtbilanzergebnis von T€ -1.482 ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 21,0 %.

Die **Sonderposten**, die erhaltene Zuwendungen und Beträge aus Investitionen beinhalten, belaufen sich auf T€ 42.618 (27,0 %). Im Vergleich zum 31.12.2017 haben sie sich um T€ 655 verringert.

Die **Rückstellungen** i. H. v. T€ 20.371 (12,9 %) haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.045 erhöht.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** betragen nunmehr T€ 57.781. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhten sich von T€ 29.006 auf T€ 34.803.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhten sich um T€ 174 auf T€ 4.053

3. Ertragsgesamtlage

Das Gesamtjahresergebnis 2018 beträgt T€ -1.482.

	2018		2017		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Ordentliche Gesamterträge	49.517	97,8	50.754	99,2	-1.237
Steuern und ähnliche Abgaben	24.032	47,5	24.594	48,1	-562
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.856	7,6	3.060	6,0	796
Sonstige Transfererträge	39	0,1	74	0,1	-35
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.496	12,8	6.580	12,9	-84
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.247	18,3	8.691	17,0	556
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.536	5,0	4.196	8,2	-1.660
Sonstige ordentliche Erträge	3.033	6,0	3.440	6,7	-407
Aktiviertete Eigenleistungen	278	0,5	119	0,2	159
Finanzerträge	1.126	2,2	419	0,8	707
Gesamterträge	50.643	100,0	51.173	100,0	-530

Die **ordentlichen Gesamterträge** werden insbesondere durch die **Steuern und ähnlichen Abgaben** beeinflusst. Im Haushaltsjahr 2018 konnten im Wesentlichen T€ 9.426 Gewerbesteuereinnahmen, T€ 9.000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und T€ 2.840 an Grundsteuer B erzielt werden. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf T€ 24.032.

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten u.a. die Zuweisungen und Zuschüssen von Übertragungen z. B. allgemeine Umlagen vom Land (T€ 488), Erstattungen vom Land (T€ 735) und ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (T€ 2.123).

Die **Sonstigen Transfererträge** betreffen den Ersatz von sozialen Leistungen (T€ 39).

Unter der Position **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen erfasst. Neben diversen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sind Abwassergebühren in Höhe von T€ 3.540 und Niederschlagswassergebühren in Höhe von T€ 885 erzielt worden.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten im Wesentlichen Umsatzerlöse der Stadtwerke Vlotho GmbH.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen wurden zum 31.12.2018 Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von T€ 2.536 erzielt.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** mit einem Gesamtbetrag von T€ 3.033 beinhalten u.a. Konzessionserträge (T€ 726) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Sonderposten und dem Gebührenaussgleich (T€ 1.223).

Finanzerträge konnten in Höhe von T€ 1.126 erzielt werden.

	2018		2017		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Ordentliche Gesamtaufwendungen	51.592	99,0	50.285	98,3	1.306
Personalaufwendungen	8.099	15,5	8.173	16,0	-74
Versorgungsaufwendungen	1.027	2,0	1.004	2,0	23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.143	21,4	10.306	20,1	837
Bilanzielle Abschreibungen	5.270	10,1	5.216	10,2	54
Transferaufwendungen	17.655	33,9	17.713	34,6	-58
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.398	16,1	7.873	15,4	525
Finanzaufwendungen	533	1,0	883	1,7	-350
Gesamtaufwendungen	52.125	100,0	51.168	100,0	956

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei dem „Konzern Stadt Vlotho“, einschließlich der Nebenbezüge sowie die Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018 Personalaufwendungen in Höhe von T€ 8.099.

Die angefallenen **Versorgungsaufwendungen** belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt T€ 1.027.

Im Jahr 2018 sind **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von T€ 11.143 angefallen, wie z.B. die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (T€ 1.209) und der Bezug von Gas, Wasser und Strom (T€ 837).

Die **bilanziellen Abschreibungen** betragen T€ 5.270. Davon entfällt ein Anteil in Höhe von rd. T€ 5.200 auf Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die **Transferaufwendungen** mit einem Gesamtbetrag von T€ 17.655 beinhalten im Wesentlichen allgemeine Kreisumlagen und Kreisumlagen aus der Mehrbelastung des Jugendamts in Höhe von rd. T€ 13.440.

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf T€ 8.398. Hier sind Aufwendungen im Rahmen der Personalgestellung in Höhe von T€ 2.893 sowie die Zuführung zu der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von T€ 1.386 wie auch zu den sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 548 zu nennen.

Finanzaufwendungen (Zinsen) sind in Höhe von T€ 533 angefallen.

4. Finanzgesamtlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2018 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt -T€ 1.433.

	2018	2017
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.051	1.784
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 10.213	- 6.699
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.226	- 292
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	2.064	-5.207
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.497	1.710
Finanzmittelfonds zum 31.12. (liquide Mittel)	-1.433	-3.497

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 5,051 beinhaltet die wesentlichen auf die Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von - T€ 10.213 beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Im Haushaltsjahr 2018 sind Investitionen in Höhe von T€ 10.213 getätigt worden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf T€ 7.226.

III. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die nachfolgenden Ausführungen zu „Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ entstammen inhaltlich den aktuellen Lageberichten der einzelnen Betriebe.

Stadt Vlotho

Das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Vlotho weist in der Gesamtergebnisrechnung ein negatives Ergebnis in Höhe von 1.360.154,03 € aus. Damit entwickelte sich das Haushaltsjahr 2018 trotz der Absetzung der Gewerbesteuer gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 224.863,60 € positiver.

In 2014 wurde aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung ein neues Konzessionsverfahren für das Ortsverteilnetz Strom eingeleitet. Dieses Verfahren wurde – so wie das vorangegangene, aber wieder aufgehobene - zugunsten der Stadtwerke Vlotho GmbH entschieden. Der Wegenutzungsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Vlotho (Stromkonzessionsvertrag) wurde daraufhin am 19. April 2016 abgeschlossen, nachdem grundsätzliche Einigung mit dem abgebenden Stromnetzbetreiber über die Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft erzielt worden war. Die diesbezüglichen Verhandlungen konnten erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, die Netzübernahme ist für den Stichtag 01.01.2019 vereinbart.

Nach Ablauf des bisherigen Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Vlotho GmbH für die Wasserversorgung ist ein Verfahren zum Neuabschluss von Konzessionsverträgen mit allen im Stadtgebiet Versorgenden eingeleitet worden. Mit der Stadtwerke Vlotho GmbH konnte am 22.09.2017 durch Unterzeichnung eines neuen Konzessionsvertrages das Verfahren zum Abschluss gebracht werden und die zwischenzeitlich bestehende Interimsvereinbarung abgelöst werden.

Hinsichtlich der WBV und der damit zusammenhängenden Konzessionen finden zurzeit nach wie vor Gespräche statt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die wesentlichen Chancen zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Vlotho in der Ansiedlung zusätzlicher Gewerbebetriebe zu sehen.

Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (VWB)

I. Allgemeiner Überblick

Mit Beschluss des Rates der Stadt Vlotho vom 03.07.2001 wurden die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe zum 01.01.2002 als öffentliche Einrichtung im Sinne von § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NW errichtet. Seitdem werden die ehemalige eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk und der Regiebetrieb Baubetriebshof gem. § 107 GO wie ein organisatorisch und wirtschaftlich selbständiger Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Betriebssparten Abwasser und Service unter dem Dach der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe geführt. Zum 01.01.2006 wurden die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16.12.2005 um die Betriebssparte Straßenneubau erweitert. Zum 01.01.2009 wurden aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.11.2008 die Betriebssparten Innenstadtprojekte und Personal eingerichtet. Zweck der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abwasserbeseitigung, die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten, die Bereitstellung ähnlicher Serviceleistungen jeglicher Art und die Durchführung der Straßenbauinvestitionen sowie die Maßnahmen zur Belebung und Funktionserhaltung städtischer Immobilien der Kernstadt / Innenstadt in planerischer und organisatorischer Sicht für die Stadt Vlotho und die Personalwirtschaft für die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe. Insgesamt ergibt sich zum

31.12.2018 eine Bilanzsumme von T€78.783 (Vorjahr T€79.511) und ein Jahresfehlbetrag von T€118, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von T€110 festzustellen war.

II. Betriebssparte Baubetriebshof (Service)

Die Betriebssparte Service hat einen Verlust von rd. 249 T€ (Vorjahr Verlust rd. 59 T€) erwirtschaftet.

Da der Bereich Service den Großteil seiner Umsätze mit der Stadt Vlotho und verbundenen Unternehmen erzielt, sind in Bezug auf die Ertragslage für das Jahr 2019 und die Folgejahre zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken zu erkennen.

Die Erlösschwankungen beim Winterdienst beeinflussen das Gebührenaufkommen der Folgejahre.

Ein Risiko für die Leistungsfähigkeit des Betriebes ist die Altersstruktur des vorhandenen Personals in Verbindung mit dem demographischen Wandel; hierzu wird in den nächsten Jahren eine konzeptionelle Lösung gefunden werden müssen. Im Jahr 2019 hat eine Organisationsuntersuchung der Sparte Service stattgefunden. Die nun vorliegenden Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt.

III. Betriebssparte Abwasser

Das Abwasserwerk hat einen Überschuss von rd. 318 T€ (VJ 373 T€) erwirtschaftet.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem gegenüber dem Wirtschaftsplan um 182 T€ verschlechterten Ergebnis ab.

Die Ertragslage ist durch den Anschluss- und Benutzungszwang für die Abwasserbehandlungsanlagen stabil. Die Betriebskosten fließen vollständig in die Gebührenkalkulation ein und werden dadurch von dem Gebührenaufkommen gedeckt. Da die Auflösung der passivierten Baukostenzuschüsse nicht mehr in die Kalkulation der Gebühren einfließt, sind auch für die Zukunft positive Jahresergebnisse zu erwarten.

Die anderen mit dem Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage verbundenen Risiken sind unter Berücksichtigung der Schadensintensität und -eintrittswahrscheinlichkeit beherrschbar.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 traten indes Probleme auf, die ihren Ursprung im Bereich des Anlagevermögens der Abwassersparte haben. Die Abwicklung des Anlagevermögens erfolgt über das Programm „Kanalinformationssystem Release 4.0“ (Arlis) des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe. Hier bestanden schon länger Probleme in der Nichtübereinstimmung mit dem Gliederungsschema des HGB sowie der nicht vorhandenen Zertifizierung des Programms. Im konkreten Fall der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 ergab sich zusätzlich das Problem, dass das Programm „Arlis“ lediglich von einem mittlerweile im Ruhestand befindlichen ehemaligen Mitarbeiter des KRZ betreut wird. Krankheitsbedingte Ausfälle haben hier zu deutlichen Verzögerungen im Ablauf der Jahresabschlusserstellung und -prüfung geführt.

Um die daraus resultierenden Risiken zu vermindern, werden derzeit Gespräche mit Softwareherstellern und dem Kommunalen Rechenzentrum geführt, um eine schnellstmögliche Ablösung des Programms durch ein passenderes System zu ermöglichen.

IV. Betriebssparte Straßenneubau

Über die Betriebssparte Straßenneubau werden Maßnahmen im Bereich Straßenbau, Brückenbau und Radwegebau umgesetzt. Es wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 211 T€ (VJ 239 T€) erwirtschaftet.

Gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sind bei der Betriebssparte Straßenneubau gewisse Erträge als Umsatzerlöse auszuweisen. Somit erzielt die Sparte Umsatzerlöse von 338 T€. Die Sparte Straßenneubau finanziert sich aber unverändert zum weit überwiegenden Anteil durch die Auflösung von Investitionszuwendungen und Straßenausbaubeiträgen. Straßenausbaubeiträge können jedoch nur für bestimmte Maßnahmen und auch nur anteilig erhoben werden. Ähnlich verhält es sich mit den Landeszuwendungen.

Eine Vielzahl der Straßen und Brücken im Land Nordrhein-Westfalen befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Dieses trifft teilweise auch auf Vlotho zu. Die Deckenerneuerungen, die Oberflächenbehandlungen, der Radwegebau, die

Straßenausbau-/neubaumaßnahmen und die Brückenbaumaßnahmen führen zur Verbesserung des Infrastrukturvermögens.

Das Risikomanagementsystem ist für alle Bereiche der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe vorhanden und für die wesentlichen Bereiche dokumentiert und zwar hinsichtlich Risikoinventur, Prozesszuordnung, Bewertung von Schadenintensität und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Zuordnung der Risikoeigner und Maßnahmen zur Risikominimierung.

Innerhalb der Sparte Straßenneubau ergeben sich Risiken aufgrund von Umwelteinflüssen. Extreme Witterungsverhältnisse können den Zustand und die Nutzungsdauer des Infrastrukturvermögens beeinflussen. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen als „hoch“ einzustufen; die Eintrittswahrscheinlichkeit ist jedoch eher gering.

Bei der Umsetzung von Baumaßnahmen können sich ebenfalls Risiken ergeben. Hier besteht im Wesentlichen die Gefahr, dass die einzelnen Maßnahmen bspw. aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Planungsfehlern und Fehlern bei der Endabnahme teurer werden als ursprünglich geplant. Ferner birgt der Personalbereich ein gewisses Risikopotential. Arbeitsunfälle und Arbeitsausfälle stellen hier Kostentreiber dar.

Sämtliche Risiken sind wirtschaftlicher Art; welche unter Berücksichtigung der Schadensintensität und –eintrittswahrscheinlichkeit unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen.

Auch im Bereich des Anlagevermögens der Sparte Straßenneubau befindet sich derzeit ein Programm in Verwendung, dessen Betreuung analog zur Sparte Abwasser nicht mehr vollständig gewährleistet scheint. Es handelt sich um das Programm „KomSIS“. Auch hier wird eine Lösung durch Beschaffung eines Ersatzprogrammes vorbereitet.

V. Betriebssparte Innenstadtprojekte

Gegenüber der ursprünglichen Planung eines Jahresüberschusses in Höhe von 10 T€ entwickelte sich der Geschäftsverlauf der Betriebssparte Innenstadtprojekte im Geschäftsjahr 2018 positiver. Es konnte ein Jahresüberschuss von rund 24 T€ (VJ 35 T€) erwirtschaftet werden.

Die langfristig ausgelegten Mietverträge tragen zur positiven Entwicklung der Betriebsparte Innenstadtprojekte bei.

Die innerhalb der Sparte Innenstadtprojekte geschlossenen Mietverträge sind langfristig ausgelegt und laufen über 5 bis 10 Jahre, so dass für das Jahr 2019 und die Folgejahre zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken zu erkennen sind.

Dennoch können nicht alle Risiken ausgeschlossen werden. Sie könnten sich ggfs. aufgrund von verborgenen Baumängeln oder aber aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Unter Berücksichtigung der Schadensintensität und –eintrittswahrscheinlichkeit sind diese allerdings als unbedeutend einzustufen.

Durch die Vermietung von vorhandenen Leerkapazitäten können weitere Mieterträge generiert werden.

Stadtwerke Vlotho GmbH

Risikomanagement:

Der Betrieb von Versorgungsnetzen beinhaltet das Risiko von Leckagen. Unkontrollierte Gas- oder Wasseraustritte bergen ein erhebliches Gefährdungspotenzial für Personen und Sachen. Mit der kontinuierlichen Kontrolle, Wartung und Sanierung der Netze durch Fachkräfte ist die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch auf das Geringstmögliche reduziert, sodass dieses Risiko in die mittlere bis geringe Schadenskategorie einzuordnen ist.

Jeder Schwimmbadbetrieb birgt die Gefahr von Personenschäden. Da neben der obligatorischen kontinuierlichen Wasseraufsicht durch Fachpersonal zusätzlich bei Bedarf weitere Hilfskräfte einbezogen werden und das Schwimmbad sehr übersichtlich gestaltet ist, ist die Wahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses minimiert.

Die Risiken aus dem Energie- und Wasservertrieb sind wirtschaftlicher Art; unter Berücksichtigung der Schadenintensität und -eintrittswahrscheinlichkeit bleiben sie unter der Wesentlichkeitsgrenze, zumal diese Bereiche einem kontinuierlichen Plan- und Istabgleich unterzogen werden.

Die im Gebäudebestand geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, konnten bisher nicht umgesetzt werden, da die dafür notwendigen baurechtlichen Genehmigungen

noch nicht vorliegen. Die geplanten Maßnahmen sind planungsrechtlich allerdings soweit vorbereitet, so dass zum jetzigen Zeitpunkt die Realisierung kurzfristig begonnen werden kann.

Gasvertrieb:

Die Einkaufsstrategie wurde nicht wie in der Vergangenheit mittel- und langfristig ausgerichtet, sondern der Bedarf musste kurzfristig gedeckt werden. Damit bildeten sich die Einkaufspreise näher am Marktgeschehen und unterlagen entsprechender Preissteigerungen. In diesem Bereich wird zukünftig wieder eine mehr auf die Zukunft ausgerichtete Strategie ausgeprägt, damit marktkonforme Preise kalkuliert werden können.

Wärmevertrieb:

Aufgrund der in diesem Geschäftsfeld bestehenden Kundenbindung muss es weiterhin Ziel sein, diesen Geschäftsbereich auszubauen.

Gasnetzbetrieb:

Bedingt durch die in der Regulierungsperiode genehmigten Netzentgelte sind die Umsatzerlöse garantiert. Der Betrieb des Gasnetzes trägt auch weiterhin im Wesentlichen den Unternehmenserfolg.

Strom:

Die Stromsparte beinhaltet derzeit lediglich die Einspeisevergütungen für die Stromproduktion mittels Blockheizkraftwerke und Photovoltaikanlagen sowie den Vertrieb von VlothoStrom.

Dienstleistungssparte Stromnetz:

Mit der Gründung der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH und der Aufnahme des operativen Geschäftes zum 01.01.2019 bietet dieser Geschäftsbereich weiteres hohes Potenzial für die zukünftige Unternehmensentwicklung.

Wasser:

Die in der Vergangenheit im Leitungsnetz durchgeführten Maßnahmen haben sich als nachhaltig erwiesen, so dass sich die Wassersparte auch zukünftig positiv auf das Unternehmensergebnis auswirken wird.

ÖPNV:

Der Verkehrsbetrieb ist vom operativen Verlust der VlothoBus GmbH geprägt; auch zukünftig wird der ÖPNV nicht kostendeckend zu realisieren sein und damit das Unternehmensergebnis belasten.

Es gilt, sich ständig der Herausforderung zu stellen, das operative Defizit zu beschränken, um nicht von den im Vorfeld nicht zu kalkulierenden Fördermittel des Landes überrascht zu werden. Ferner ist es notwendig, die im Jahre 2022 zu erfolgende Vergabe des Linienbündels für die Stadt Vlotho akribisch vorzubereiten, damit eine Entscheidung getroffen werden kann, die sowohl die wirtschaftlichen Aspekte als auch den Leistungsumfang des Verkehrsbetriebes berücksichtigen. Darüber hinaus muss sich der Konzern Stadt Vlotho der Aufgabe widmen, die Haltestelleninfrastruktur zukünftig barrierefrei zu gestalten. Vor diesem Hintergrund haben die Planungen für die Umgestaltung des Buswendeplatzes im Ortsteil Exter begonnen.

Bäderbetrieb:

Auch der Verlust des Bäderbetriebes ist dauerhaft zu überprüfen und im Rahmen der Möglichkeiten zu beschränken. Dabei sollte jedoch der Leistungsumfang möglichst nicht eingeschränkt werden. Ferner sollte gemeinsam mit den ehrenamtlich tätigen Personen und Institutionen kontinuierlich die Attraktivität unseres Waldfreibades im Rahmen der personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten gesteigert werden.

Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH

Der Betrieb von Stromversorgungsnetzen beinhaltet das Risiko von Versorgungsausfällen und Störungen. Unkontrollierte Betriebsmittelstörungen im Netz und Anlagenbereich bergen ein erhebliches Gefährdungspotenzial für Personen und Sachen. Mit der kontinuierlichen Kontrolle, Wartung und Sanierung des Stromnetzes durch Fachkräfte ist die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch auf das Geringstmögliche reduziert, sodass dieses Risiko in die mittlere bis geringe Schadenskategorie einzuordnen ist.

Für die Absicherung von möglichen Haftpflichtrisiken besteht eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind zurzeit nicht erkennbar.

V. Organe und Mitgliedschaften

Gem. § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und der Kämmerin sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Bürgermeister

Wilken, Rocco

- Verbandsvorsteher der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Sebruch/ Bad Senkelteich
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied in der Verbandversammlung des Kommunalen Rechenzentrums Lemgo
- Mitglied der Verbandversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herford e.G.

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungs-
- gesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Minden-Herforder-Verkehrs-
- gesellschaft mbH (MHV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Partnerschaftsvereine
- Mitglied der Mitgliederversammlung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft
- in Ostwestfalen-Lippe“
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft,
- Minden
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes
- für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes,
- Wuppertal
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle
- für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- Vorstandsvorsitzender der Stadt im Kuratorium Simeonsstift

Kämmerer

Obernolte, Herbert (bis 31.12.2018 und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters bis 01.03.2018) – ab 01.03.2018 wurde Herr Michael Fißmer zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt und hat die u.a. Funktionen bis auf die Geschäftsführungstätigkeit der Stadtwerke Vlotho GmbH wahrgenommen.

- Geschäftsführer der Stadtwerke Vlotho GmbH (bis 01.03.2018)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung der Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft
- stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied der Delegierten für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes

- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretender Vertreter der Stadt im Kuratorium Simeonsstift

Ratsmitglieder

Albert, Ulf – Busfahrer –

- Mitglied im Betriebsausschuss Baubetriebshof und Straßen

Begemann, Jörg – Technischer Zeichner / Konstrukteur –

- Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Brandt, Walter – Verkäufer –

- stellvertretender Sozialbetreuer Uffeln
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Brinkmeier, Liane – Hausfrau –

- Sozialbetreuerin Exter
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Dahm, Christian – Landtagsabgeordneter–

- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Vertreter)
- Mitglied Arbeitsgemeinschaft des Regierungsbezirks Detmold (Vertreter)
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse im Kreis Herford

Domnick, Lennart – Student –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (VWB)
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Dowe, Julia – Pressereferentin –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch-Bad Senkelteich

- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretende Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Ennulat-Eisenreich, Michael – Rentner –

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Halewat, Heinrich – Rentner –

- Ortsvorsteher für den Ortsteil Valdorf
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der VWB
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretender Sozialbetreuer Valdorf

Hense, Ludwig – Tischlermeister -

- Vertreter im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzirkus (Stellvertreter)

Heusinger von Waldegge, Ulrike – Bildungsreferentin, Büroangestellte –

Hüting, Anika – Studentin –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der VWB

Jungmann, Hans Werner – Lehrer i.R. –

- Ortsvorsteher Vlotho
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Volkshochschule im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Klinksiek, Gerd – Rentner –

- stellvertretender Vorsitzender im Betriebsausschuss der VWB
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Senkelteich/Bad Seebruch

Koch, Guido – Mechatroniker –

- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Kohlmeier, Bodo – Lehrer i.R. und Journalist –

- Vorsitzender des Betriebsausschusses der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

König, August-Wilhelm – Rentner –

- Ortsvorsteher Exter
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Stellvertreter)
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

König, Hans-Georg – Pensionär –

- stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Kuhlmann, Harald – Angestellter –

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der VWB

Maack, Christel – Rentnerin –

- zweite stellvertretende Bürgermeisterin
- Sozialbetreuerin Vlotho
- stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für den DRK-Kindergarten
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzirkus
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

Nolte, Ralf – Vertriebsleiter -

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der VWB
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für den DRK-Kindergarten

Obermowe, Dr. Tim – Agraringenieur –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Petzholdt, Michael – Fachwirt für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der VWB
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Prüßmeier, Tanja – Heilpraktikerin – (seit 01.01.2018)

Richter, Herbert – Pensionär –

- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied des parlamentarischen Beirates des Kommunalen Rechenzentrum Lemgo

Rösner, Dieter – Chemikant –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Schemel, Hans – Gebietsverkaufsleiter –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Vertreter im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzirkus
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold

Selberg-Scherfeld, Sabine – Küsterin –

- Sozialbetreuerin für den Ortsteil Valdorf
- Vorsitzende der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Stemmer, Merle – Dipl.-Sozialpädagogin –

- stellvertretende Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold

Stocksmeier, Andreas – Augenoptiker- und Hörgeräteakustikermeister –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der VWB
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Sturhahn, Ulrich – Beamter im Ruhestand –

- erster stellvertretender Bürgermeister
- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Parlamentarischen Beirat des Rechenzentrums Lemgo
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Wehr, Klaus – Rentner –

- Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Wiemann, Heiko - Brandamtmann –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen

Wilkiewicz Dr. Zbigniew – Rentner –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Vlotho, den 09.12.2021

Livia Hantsche
Kämmerin

Rocco Wilken
Bürgermeister

2018

Beteiligungsbericht
Stadt Vlotho

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
1. Vorwort	1
2. Rechtsgrundlagen	2
3. Übersicht über die Beteiligungen	4
4. Unmittelbare Beteiligungen	6
4.1 Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	6
4.1.1 <i>Vlothoer Wirtschaftsbetriebe</i>	6
4.1.1.1 Allgemeine Angaben	6
4.1.1.2 Gegenstand des Unternehmens	6
4.1.1.3 Gesellschaftsorgane	7
4.1.1.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen	8
4.1.1.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	10
4.1.1.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	12
4.2 Mitgliedschaften	13
4.2.1 <i>d-NRW AöR – Anstalt öffentlichen Rechts</i>	13
4.2.1.1 Allgemeine Angaben	13
4.2.1.2 Gegenstand des Unternehmens	13
4.2.1.3 Gesellschaftsorgane	13
4.2.1.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen	14
4.2.1.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	15
4.2.1.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	15
4.2.2 <i>Sparkasse im Kreis Herford - Zweckverbandsparkasse des Kreises Herford</i>	16
4.2.2.1 Allgemeine Angaben	16
4.2.2.2 Gegenstand des Unternehmens	16
4.2.2.3 Gesellschaftsorgane	17
4.2.2.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen	17
4.2.2.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	18
4.2.2.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	21
4.2.3 <i>VHS Zweckverband</i>	22
4.2.3.1 Allgemeine Angaben	22
4.2.3.2 Gegenstand des Zweckverbandes	22
4.2.3.3 Gesellschaftsorgane	22
4.2.3.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen	22
4.2.3.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	23
4.2.3.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	24
4.2.4 <i>Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe</i>	25
4.2.4.1 Allgemeine Angaben	25
4.2.4.2 Gegenstand des Zweckverbandes	25
4.2.4.3 Gesellschaftsorgane	25
4.2.4.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen	25
4.2.4.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	26
4.2.4.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	27

4.3 Privatrechtliche Unternehmen.....	28
4.3.1 <i>Stadtwerke Vlotho GmbH</i>	28
4.3.1.1 Allgemeine Angaben.....	28
4.3.1.2 Gegenstand des Unternehmens.....	28
4.3.1.3 Gesellschaftsorgane.....	28
4.3.1.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen.....	29
4.3.1.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.....	30
4.3.1.6 Finanzauswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	32
4.3.2 <i>Vlotho Marketing GmbH</i>	33
4.3.2.1 Allgemeine Angaben.....	33
4.3.2.2 Gegenstand des Unternehmens.....	33
4.3.2.3 Gesellschaftsorgane.....	34
4.3.2.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen.....	34
4.3.2.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.....	34
4.3.2.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	35
4.3.3 <i>Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH</i>	36
4.3.3.1 Allgemeine Angaben.....	36
4.3.3.2 Gegenstand des Unternehmens.....	36
4.3.3.3 Gesellschaftsorgane.....	37
4.3.3.4 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.....	38
4.3.3.5 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	39
4.3.4 <i>Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis HF</i>	40
4.3.4.1 Allgemeine Angaben.....	40
4.3.4.2 Gegenstand des Unternehmens.....	40
4.3.4.3 Gesellschaftsorgane.....	40
4.3.4.4 Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung.....	41
4.3.4.5 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	41
4.3.5 <i>Bau- u. Siedlungsgenossenschaft e.G.</i>	42
4.3.5.1 Allgemeine Angaben.....	42
4.3.5.2 Gegenstand der Genossenschaft.....	42
4.3.5.3 Gesellschaftsorgane.....	42
4.3.5.4 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.....	43
4.3.5.5 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	44
4.3.6 <i>Interkommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford</i>	45
4.3.6.1 Allgemeine Angaben.....	45
4.3.6.2 Gegenstand der Gesellschaft.....	45
4.3.6.3 Gesellschaftsorgane.....	45
4.3.6.4 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.....	46
4.3.6.5 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	46

5. Mittelbare Beteiligungen.....	47
5.1.1 <i>VlothoBus</i>	47
5.1.1.1 Allgemeine Angaben.....	47
5.1.1.2 Gegenstand des Unternehmens	47
5.1.1.3 Gesellschaftsorgane	47
5.1.1.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen	47
5.1.1.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	48
5.1.1.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	49
5.1.2 <i>Stadtwerkenergie Ostwestfalen-Lippe GmbH</i>	50
5.1.2.1 Allgemeine Angaben.....	50
5.1.2.2 Gegenstand des Unternehmens	50
5.1.2.3 Gesellschaftsorgane	50
5.1.2.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen	51
5.1.2.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	52
5.1.2.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	52
5.1.3 <i>Vlotho Marketing GmbH</i>	53
5.1.3.1 Allgemeine Angaben.....	53
5.1.4 <i>Stadtwerke Weser-Lippe Service GmbH & Co.KG</i>	54
5.1.4.1 Allgemeine Angaben.....	54
5.1.4.2 Gegenstand des Unternehmens	54
5.1.4.3 Gesellschaftsorgane	54
5.1.4.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen	55
5.1.4.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	56
5.1.4.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	57

1. Vorwort

Gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Aufgabenträger geben, an denen die Stadt Vlotho unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Weiterhin dient der Beteiligungsbericht als Informationsinstrument für die Ratsmitglieder sowie für die interessierte Öffentlichkeit. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten und ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag fortzuschreiben.

Zu Beginn des Berichtes wird ein Gesamtüberblick über die Beteiligungsstruktur vermittelt. Die Beteiligungen werden hinsichtlich ihrer Rechtsform differenziert, indem eine Gliederung in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Unternehmen erfolgt. Eine Übersicht gibt Auskunft über das jeweilige Beteiligungsverhältnis und damit darüber, ob die Stadt Vlotho unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Die weiteren Inhalte des Beteiligungsberichtes basieren - soweit vorhanden - auf den geprüften und testierten Jahresabschlüssen oder Geschäftsberichten zum Bilanzstichtag 31.12.2018. Zum Vergleich werden im Bericht sowohl die Bilanzen als auch die Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden Vorjahre mit dargestellt. Ebenso sind ergänzende Informationen zur jeweiligen Beteiligung enthalten.

Die elektronische Einsicht des Beteiligungsberichtes ist für alle Interessierten auf der Seite der Stadt Vlotho möglich.

2. Rechtsgrundlagen

§ 117 GO NRW

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW sind die Gemeinden verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 52 GemHVO

Gemäß § 52 GemHVO sind im Beteiligungsbericht nach § 117 GO gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligungen,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Weiterhin ist dem Bericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

§ 107 GO NRW

Gemäß § 107 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als nichtwirtschaftliche Betätigung gilt gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW der Betrieb von:

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport und Erholung sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen,
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen müssen nach § 107 Abs. 2 GO NRW, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und geführt werden und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

§ 109 GO NRW

Gemäß § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Dabei soll der Unterschied zwischen den Aufwendungen und Erträgen (= Jahresgewinn) der wirtschaftlichen Unternehmen so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

3. Übersicht über die Beteiligungen

Stand zum 31.12.2018

A. Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Form

1 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

1.1 Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (VWB)

2 Mitgliedschaften

2.1 d-NWR AöR

2.2 Sparkasse Herford (AöR)

2.3 Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford

2.4 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg Lippe

B. Beteiligungen in privatrechtlicher Form

1.1 Stadtwerke Vlotho GmbH

1.2 VlothoBus GmbH

1.3 Energie für Regionen Ostwestfalen-Lippe GmbH

1.4 Vlotho Marketing GmbH

1.5 Stadtwerke Weser-Lippe-Service GmbH & Co.KG

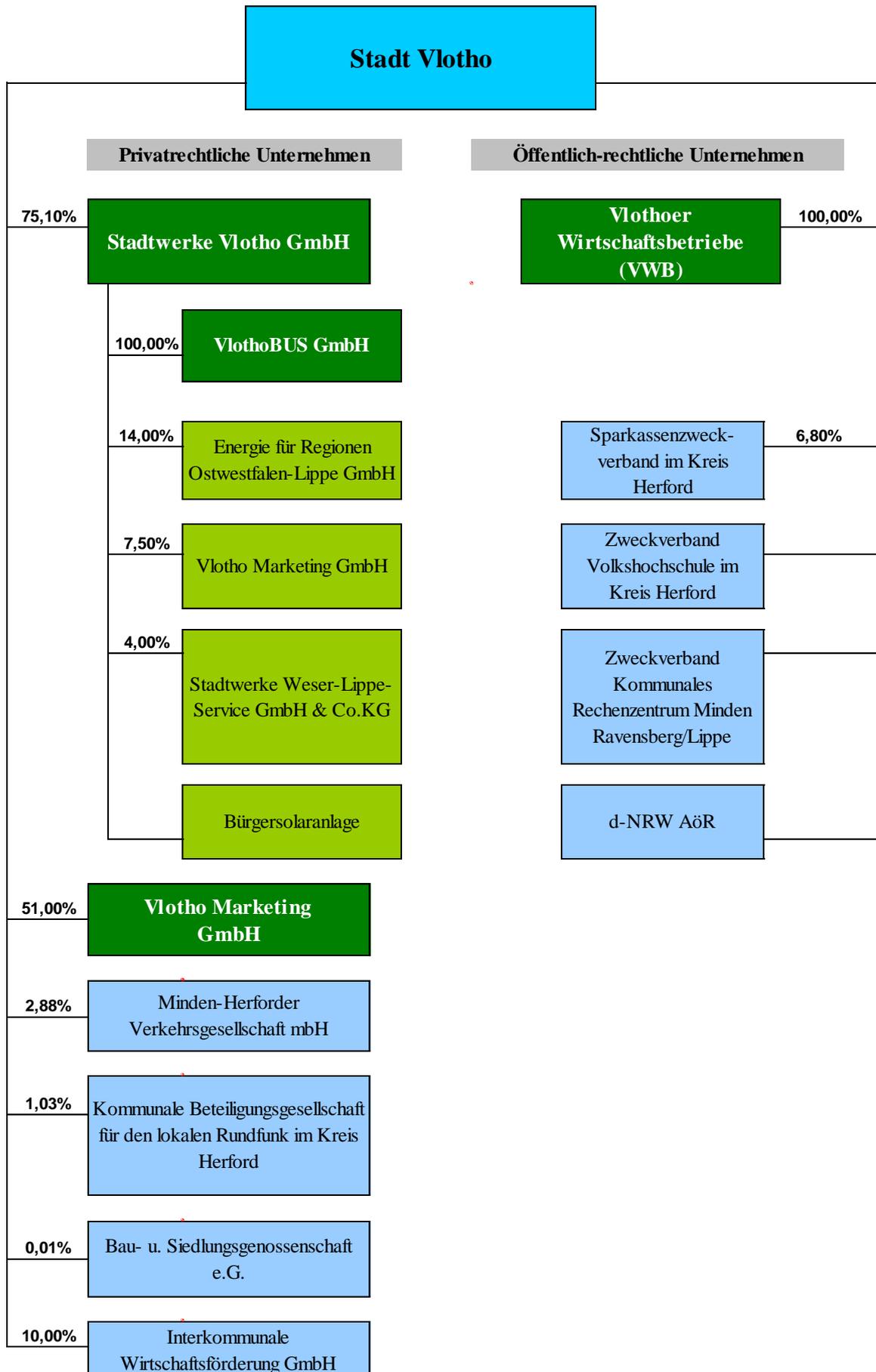
1.6 Minden-Herforder Verkehrs GmbH

1.7 Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford

1.8 Bau- u. Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford e.G.

1.9 Interkommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford

Beteiligungsstruktur der Stadt Vlotho



4. Unmittelbare Beteiligungen

4.1 Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

4.1.1 Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

4.1.1.1 Allgemeine Angaben

Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
Lange Straße 111
32602 Vlotho

Tel.: 0 57 33 / 91 31 - 0

Fax.: 0 57 33 / 91 31 - 99

Email: info@vlotho.de

Gründung: 01.01.2002

Satzung: Die im Berichtsjahr gültige Betriebssatzung datiert vom 21.12.2005 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 22.04.2015.

Mitarbeiter: 38 Mitarbeiter, davon 2 Beamte

Eigenkapitalgeber: Stadt Vlotho 100%

Das Stammkapital in Höhe von 150.000,00 € verteilt sich wie folgt:

Stammkapital	150.000,00 €
Abwasserbeseitigung (Abwasserwerk)	50.000,00 €
Service und Dienstleistungen (Baubetriebshof)	50.000,00 €
Straßenneubauinvestitionen (Straßenneubau)	50.000,00 €

4.1.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abwasserbeseitigung, die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten und die Bereitstellung ähnlicher Serviceleistungen jeglicher Art für die Stadt Vlotho. Durch die Neufassung der Betriebssatzung vom 21.12.2005 wurde der Zweck ab dem 01.01.2006 um den Bereich Straßenbauinvestitionen (Straßenneubau) erweitert. Mit Ratsbeschluss vom 27.11.2008 wurde ab dem 01.01.2009 die Betriebssparte Innenstadtprojekte bei den VWB aufgenommen. Aus diesem Grund ist auch in der 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe der Zweck um die Maßnahmen zur Belebung und Funktionserhaltung städtischer Immobilien der Kernstadt/Innenstadt in planerischer und organisatorischer Sicht für die Stadt Vlotho und um die Personalwirtschaft für die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe erweitert worden.

4.1.1.3 Gesellschaftsorgane

Gesellschaftsorgane sind die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Vlotho.

Betriebsleiter: Herr Christian Hohmeier

Gem. § 4 der Betriebssatzung obliegt die Leitung des Eigenbetriebes dem Betriebsleiter. Ab 01.01.2010 wurde Herr Herbert Obernolte (gemäß Beschluss der Ratssitzung vom 18.12.2009) unbefristet zum Betriebsleiter bestellt. Mit Beschluss des Rates vom 01.03.2018 ist Herr Christian Hohmeier als Betriebsleiter der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe bestellt.

Betriebsausschuss:

Ein Werks-/Betriebsausschuss für die Sparten Abwasser, Innenstadtprojekte und Personalwirtschaft VWB ist gem. § 5 der Betriebssatzung gebildet worden. Er besteht nach dem Beschluss des Rates vom 10. Juli 2002 aus 17 Mitgliedern. Für die Sparten Baubetriebshof und Straßenneubau ist gemäß § 5a der Betriebssatzung ebenfalls ein Betriebsausschuss gebildet worden. Er besteht aus 14 Mitgliedern.

Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe:

Mitglied	VertreterIn
1. Wömpner, Christian s.B.	1. Begemann, Jörg
2. Kohlmeyer, Bodo (Vorsitzender)	2. Domnick, Lennart
3. Klinksiek, Gerd (stv. Vorsitzender)	3. Dr. Wilkiewicz, Zbigniew
4. Sturhahn, Ulrich	4. Nolte, Ralf
5. Josteit, Manfred s.B.	5. Jockheck, Malte s.B.
6. Dowe, Julia	6. Schmidt, Marc-Christopher s.B.
7. Sprick, Frank s.B.	7. Halewat, Heinrich
8. König, Hans-Georg	8. Brink, Carsten s.B.
9. Wehr, Klaus	9. Ennulat-Eisenreich, Michael s.B.
10. König, August-Wilhelm	10. Kuhlmann, Harald (1. Vertreter) Hüting, Anika (2. Vertreterin)
11. Niemann, Sabine s.B.	11. Petzholdt, Michael (1. Vertreter) Hilker, Kai s.B. (2. Vertreter)
12. Rösner, Dieter	12. Stocksmeier, Andreas (1. Vertreter) Linnenbröker, Artur s.B. (2. Vertreter)
13. Schemel, Hans	13. Kleint, Peter s.B. (1. Vertreter) Rogge, Niklas s.B. (2. Vertreter)
14. Rörig, Stefan *	14. zurzeit nicht besetzt
15. Welling, Carsten *	15. Wagner, Katharina *

* = Beschäftigte der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (VWB)

Betriebsausschuss Baubetriebshof und Straßen:

Mitglied	VertreterIn
1. Wömpner, Christian s.B.	1. Begemann, Jörg
2. Kohlmeyer, Bodo	2. Domnick, Lennart
3. Klinksiek, Gerd	3. Sturhahn, Ulrich
4. Josteit, Manfred s.B.	4. Jockheck, Malte s.B.
5. Nolte, Ralf	5. Rethmeier, Dieter s.B.
6. König, Hans-Georg (stellv. Vorsitzender)	6. Dr. Obermowe, Tim
7. Albert, Ulf	7. Brandt, Walter
8. Wehr, Klaus (Vorsitzender)	8. Dowe, Julia
9. Ennulat-Eisenreich, Michael s.B.	9. Sprick, Frank s.B.
10. König, August-Wilhelm	10. Kuhlmann, Harald (1. Vertreter) Hüting, Anika (2. Vertreterin)
11. Niemann, Sabine s.B.	11. Petzholdt, Michael (1. Vertreter) Hilker, Kai s.B. (2. Vertreter)
12. Borheck, Peter s.B.	12. Rösner, Dieter (1. Vertreter) Stocksmeier, Andreas (2. Vertreter)
13. Rosenberg, Dieter s.B.	13. Obodda, Sabine (1. Vertreterin) Schrage, Frank s.B. (2. Vertreter)
14. Lauch, Ulrich s.E. (Vertreter Sozialverb. VdK)	14. Rolfes, Silvia s.E.

(s.B. = sachkundiger Bürger; s.E. = sachkundiger Einwohner)

4.1.1.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen BeteiligungenWichtige Verträge:

Vertrag mit dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Direktor des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, vom 16. Oktober 2003, über die Mitbenutzung von Kanalanlagen der Stadt Vlotho durch die Einleitung des Straßenoberflächenwassers von Strecken der Straßenbaulasträger der Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet.

Betriebssparte Abwasser:

Von den Umsatzerlösen entfallen 678 T€ auf die Straßenentwässerung der Stadt und des Kreises. An Verwaltungskosten gegenüber der Stadt Vlotho ist ein Betrag von 83 T€ bei der Betriebssparte Abwasser angefallen.

Betriebssparte Straßenneubau:

Die Umsatzerlöse weisen im Wesentlichen mit T€ 250 Erträge aus der Nutzungsentschädigung der Sparte Abwasserwerk für die Inanspruchnahme öffentlicher Straßen, Wege und Plätze aus.

Betriebssparte Innenstadtprojekte:

In der Bilanz der Betriebssparte Innenstadtprojekte wird ein Darlehen in Höhe von 1.200.000 € ausgewiesen, welches von der Stadtwerke Vlotho GmbH gewährt worden ist. Das Darlehen wird mit 1,8 % verzinst. An Verwaltungskosten gegenüber der Stadt Vlotho sind 11 T€ angefallen.

Betriebssparte Bauhof:

Die Betriebssparte Bauhof (Service) nimmt im Wesentlichen Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten für die Stadt Vlotho vor. Dafür ist ein Betrag von 1.553 T€ in den Umsatzerlösen enthalten. Für Verwaltungskosten hat die Betriebssparte Bauhof einen Betrag in Höhe von 51 T€ an die Stadt Vlotho erstattet.

Betriebssparte Personal:

In der Betriebssparte Personal werden die bei den anderen VWB-Sparten und die bei der Stadtwerke Vlotho GmbH eingesetzten Beschäftigten geführt. Die Personalaufwendungen werden von hier aus weiterberechnet.

4.1.1.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich

Bilanz	2016	2017	2018	Veränderungen	
	IST	IST	IST	zum Vorjahr	
AKTIVA	EUR	EUR	EUR	Betrag	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37.976	30.542	23.107	-7.435	-24,34
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.095.336	15.674.731	15.141.048	-533.683	-3,40
2. Straßenvermögen	27.232.112	27.236.309	26.019.264	-1.217.044	-4,47
3. Abwasserangelegenheiten	29.219.436	29.296.398	29.040.088	-256.310	-0,87
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	998.327	881.527	4.204.947	3.323.420	377,01
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	424.611	506.850	456.862	-49.988	-9,86
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.452.433	3.352.898	2.040.293	-1.312.605	-39,15
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.659	9.141	14.898	5.757	62,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				0	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	372.489	207.971	167.288	-40.683	-19,56
2. Forderungen ggü. Stadt u. anderen Eigenbetrieben/Eigengesellschaften	499.147	1.597.055	1.639.594	42.539	2,66
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.516	693.444	5.896	-687.547	-99,15
4. Sonstige Vermögensgegenstände	26.385	8.211	13.929	5.718	69,64
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.509.147	46	46	0	-0,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.324	16.070	15.844	-227	-1,41
Summe	78.895.895	79.511.193	78.783.105	-728.088	-0,92
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	150.000	150.000	150.000	0	0,00
II. Kapitalrücklage					
1. Allgemeine Rücklage	26.221.206	26.247.722	26.416.664	168.942	0,64
2. Zweckgebundene Rücklage	11.420.638	11.412.605	11.404.572	-8.033	-0,07
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-401.580	-401.580	-460.416	-58.836	14,65
IV. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	26.516	110.106	-118.073	-228.179	-207,23
B. Empfänge Ertragszuschüsse	5.327.135	4.793.508	4.357.481	-436.027	-9,10
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	15.207.653	14.790.863	14.206.965	-583.898	-3,95
D. Rückstellungen					
sonstige Rückstellungen	1.118.753	329.637	251.485	-78.152	-23,71
E. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	17.948.616	16.987.602	16.187.630	-799.973	-4,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.987	663.437	729.616	66.180	9,98
3. Verbindlichkeiten ggü. D. Stadt u. anderen Eigenbetrieben/Eigengesellschaften	126.815	1.284.348	1.394.151	109.802	8,55
4. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	1.265.003	1.253.943	1.253.118	-824	-0,07
5. Sonstige Verbindlichkeiten	319.154	1.889.000	3.009.910	1.120.910	59,34
Summe	78.895.895	79.511.193	78.783.105	-728.088	-0,92

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahres-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung		2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR
1.	Umsatzerlöse	8.062.067	8.314.300	8.095.433
2.	Aktiverte Eigenleistungen	109.502	95.294	71.600
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.389.505	1.287.506	1.335.692
4.	Materialaufwand			
	a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, bezogene Waren	612.059	609.112	629.244
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	964.694	996.892	1.009.183
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	1.706.061	1.783.741	1.816.450
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	467.383	478.917	488.377
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen	3.705.978	3.340.774	3.345.581
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.347.014	1.671.366	1.918.485
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	722.433	695.881	404.956
9.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35.450	120.417	-109.551
10.	Sonstige Steuern	8.934	10.311	8.521
11.	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	26.516	110.106	-118.073

Prognose:**Betriebssparte Abwasser**

Die Ertragslage ist durch den Anschluss- und Benutzungszwang für die Abwasserbehandlungsanlagen stabil. Die Betriebskosten fließen vollständig in die Gebührenkalkulation ein und werden dadurch von dem Gebührenaufkommen gedeckt. Da die Auflösung der passivierten Baukostenzuschüsse nicht mehr in die Kalkulation der Gebühren einfließt, sind auch für die Zukunft positive Jahresergebnisse zu erwarten.

Die anderen mit dem Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage verbundenen Risiken sind unter Berücksichtigung der Schadensintensität und -eintrittswahrscheinlichkeit beherrschbar. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 traten indes Probleme auf, die ihren Ursprung im Bereich des Anlagevermögens der Abwassersparte haben. Die Abwicklung des Anlagevermögens erfolgt über das Programm „Kanalinformationssystem Release 4.0“ (Arlis) des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe. Hier bestanden schon länger Probleme in der Nichtübereinstimmung mit dem Gliederungsschema des HGB sowie der nicht vorhandenen Zertifizierung des Programms. Im konkreten Fall der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 ergab sich zusätzlich das Problem, dass das Programm „Arlis“ lediglich von einem mittlerweile im Ruhestand befindlichen ehemaligen Mitarbeiter des KRZ betreut wird. Krankheitsbedingte Ausfälle haben hier zu deutlichen Verzögerungen im Ablauf der Jahresabschlusserstellung und -prüfung geführt. Um die daraus resultierenden Risiken zu vermindern, werden derzeit Gespräche mit Softwareherstellern und dem Kommunalen Rechenzentrum geführt, um eine schnellstmögliche Ablösung des Programms durch ein passenderes System zu ermöglichen.

Betriebssparte Straßenneubau

Eine Vielzahl der Straßen und Brücken im Land Nordrhein-Westfalen befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Dieses trifft teilweise auch auf Vlotho zu. Die Deckenerneuerungen, die Oberflächenbehandlungen, der Radwegebau, die Straßenausbau-/neubaumaßnahmen und die Brückenbaumaßnahmen führen zur Verbesserung des Infrastrukturvermögens.

Das Risikomanagementsystem ist für alle Bereiche der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe vorhanden und für die wesentlichen Bereiche dokumentiert und zwar hinsichtlich Risikoinventur, Prozesszuordnung, Bewertung von Schadenintensität und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Zuordnung der Risikoeigner und Maßnahmen zur Risikominimierung. Innerhalb der Sparte Straßenneubau ergeben sich Risiken aufgrund von Umwelteinflüssen. Extreme Witterungsverhältnisse können den Zustand und die Nutzungsdauer des Infrastrukturvermögens beeinflussen. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen als „hoch“ einzustufen; die Eintrittswahrscheinlichkeit ist jedoch eher gering. Bei der Umsetzung von Baumaßnahmen können sich ebenfalls Risiken ergeben. Hier besteht im Wesentlichen die Gefahr, dass die einzelnen Maßnahmen bspw. aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Planungsfehlern und Fehlern bei der Endabnahme teurer werden als ursprünglich geplant. Ferner birgt der Personalbereich ein gewisses Risikopotenzial. Arbeitsunfälle und Arbeitsausfälle stellen hier Kostentreiber dar. Sämtliche Risiken sind wirtschaftlicher Art; welche unter Berücksichtigung der Schadensintensität und – eintrittswahrscheinlichkeit unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen. Auch im Bereich des Anlagevermögens der Sparte Straßenneubau befindet sich derzeit ein Programm in Verwendung, dessen Betreuung analog zur Sparte Abwasser nicht mehr vollständig gewährleistet scheint. Es handelt sich um das Programm „KomSIS“. Auch hier wird eine Lösung durch Beschaffung eines Ersatzprogrammes vorbereitet.

Betriebssparte Innenstadtprojekte

Die innerhalb der Sparte Innenstadtprojekte geschlossenen Mietverträge sind langfristig ausgelegt und laufen über 5 bis 10 Jahre, so dass für das Jahr 2019 und die Folgejahre zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken zu erkennen sind. Dennoch können nicht alle Risiken ausgeschlossen werden. Sie könnten sich ggfs. aufgrund von verborgenen Baumängeln oder aber aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Unter Berücksichtigung der Schadensintensität und – eintrittswahrscheinlichkeit sind diese allerdings als unbedeutend einzustufen. Durch die Vermietung von vorhandenen Leerkapazitäten können weitere Mieterträge generiert werden

Betriebssparte Service

Da der Bereich Service den Großteil seiner Umsätze mit der Stadt Vlotho und verbundenen Unternehmen erzielt, sind in Bezug auf die Ertragslage für das Jahr 2019 und die Folgejahre zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken zu erkennen. Die Erlösschwankungen beim Winterdienst beeinflussen das Gebührenaufkommen der Folgejahre. Ein Risiko für die Leistungsfähigkeit des Betriebes ist die Altersstruktur des vorhandenen Personals in Verbindung mit dem demographischen Wandel; hierzu wird in den nächsten Jahren eine konzeptionelle Lösung gefunden werden müssen. Im Jahr 2019 hat eine Organisationsuntersuchung der Sparte Service stattgefunden. Die nun vorliegenden Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt

4.1.1.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

An die Stadt Vlotho wurde von den Vlothoer Wirtschaftsbetrieben im Jahr 2018 für die Verwaltungskosten ein Betrag in Höhe von 164 T€ erstattet. Der Jahresabschluss der Betriebssparte Abwasser soll mit 150.000 € als Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt der Stadt Vlotho abgeführt werden.

4.2 Mitgliedschaften

4.2.1 d-NRW AöR – Anstalt öffentlichen Rechts

4.2.1.1 Allgemeine Angaben

d-NRW AöR
Anstalt öffentlichen Rechts
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

Tel.: 0 23 1 / 22 24 38 - 10

Gründung: 01.01.2017

Rechtsform: Anstalt öffentlichen Rechts

Satzung: - keine -

Stammkapital: Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 Euro (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR). Das Stammkapital beträgt EUR 1.228.000,00

4.2.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Die Anstalt unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.

4.2.1.3 Gesellschaftsorgane

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung (vgl. § 7 Errichtungsgesetz d-NRW AöR).

Der Verwaltungsrat besteht aus dreizehn Mitgliedern. Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 9 Errichtungsgesetz d-NRW AöR über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, insbesondere über:

1. den Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen für die Anstalt und ihre Änderungen,
2. den Sitz der Anstalt,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplanes und seine Änderungen,
4. die Bestellung der Jahresabschlussprüferin oder des Jahresabschlussprüfers,
5. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichts,
6. die Ergebnisverwendung,
7. die Entlastung der Geschäftsführung,
8. die Auswahl, Einstellung, Verlängerung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der Geschäftsführung,
9. allgemeine Vereinbarungen und Maßnahmen zur Regelung der arbeits-, dienst- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten und
10. Grundsatzfragen der Personalverwaltung.

Der Verwaltungsrat ist Vorgesetzter der Geschäftsführung. Er überwacht die Geschäftsführung sowie die Durchführung seiner Entscheidungen. Er kann sich jederzeit über alle Angelegenheiten der Anstalt unterrichten lassen. Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates hat noch nicht stattgefunden.

Die Geschäftsführung besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einer allgemeinen Vertreterin oder einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Anstalt eigenverantwortlich nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die oder der Vorsitzende der Geschäftsführung vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Vorsitzender der Geschäftsführung ist Herr Dr. Roger Lienenkamp. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

4.2.1.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.
- Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen (vgl. dazu Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. März 2018).

4.2.1.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich

Bilanz	2017 IST EUR	2018 IST EUR	Veränderungen zum Vorjahr	
			Betrag	%
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.467	515	-952	-64,89
II. Sachanlagen	50.918	44.413	-6.505	-12,78
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
a) Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	26.800	41.902	15.102	56,35
b) Geleistete Anzahlungen	497.420	377.218	-120.202	-24,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
a) Forderungen aus Lieferung und Leistungen	250.315	171.405	-78.911	-31,52
b) Eingeforderte ausstehende Einlagen	26.000	1.000	-25.000	-96,15
c) Sonstige Vermögensgegenstände	145.715	2.508	-143.207	-98,28
III. Liquide Mittel	4.550.433	6.222.485	1.672.053	36,74
Summe	5.549.068	6.861.446	1.312.378	23,65

PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital / Eingefordertes Kapital	1.227.000	1.228.000	1.000	0,08
II. Kapitalrücklage	1.528.752	1.528.752	0	0,00
III. Jahresüberschuss	0	0	0	0,00
B. Rückstellungen	1.277.596	1.904.378	626.782	49,06
C. Verbindlichkeiten und sonstige Vermögensgegenstände				
I. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	602.047	795.577	193.530	32,15
II. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	631.671	1.263.320	631.649	100,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	282.000	141.418	-140.582	-49,85
Summe	5.549.068	6.861.446	1.312.378	23,65

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahres-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 IST EUR	2018 IST EUR
1. Umsatzerlöse	10.652.179	12.796.619
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-108.900	15.102
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.249	7.283
4. Materialaufwand	8.472.553	11.027.256
5. Personalaufwand	1.104.320	1.358.217
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögen und Sachanlagen	21.932	27.839
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	939.885	390.412
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.752	15.090
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3	0
10. Ergebnis nach Steuern	90	190
11. Sonstige Steuern	90	190
12. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0

4.2.1.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

-keine-

4.2.2 Sparkasse im Kreis Herford - Zweckverbandsparkasse des Kreises Herford

4.2.2.1 Allgemeine Angaben

Sparkasse Herford
Auf der Freiheit 20
32052 Herford

Tel.: 0 52 21 16 - 0

Fax.: 0 52 21 16 - 1617

Email: kontakt@sparkasse-herford.de

Internet: www.sparkasse-herford.de

Gründung: 1846
Amtsgericht Bad Oeynhausen, A 4596

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitarbeiter:

2016	2017	2018
968	961	926

4.2.2.2 Gegenstand des Unternehmens

Die Sparkasse Herford mit Sitz in Herford entstand im Jahr 1996 durch die Vereinigung der Kreissparkasse Herford mit der Stadtparkasse Herford. Die Kreissparkasse Herford wurde bereits im Jahr 1846 ins Leben gerufen. Der Kreis Herford und die Stadt Bünde haben 1972 einen Sparkassenzweckverband gegründet, dem 1983 die Städte Löhne und Vlotho sowie 1996 die Stadt Herford beigetreten sind. Die Sparkasse Herford ist beim Amtsgericht Bad Oeynhausen unter der Nummer A 4596 im Handelsregister eingetragen.

Der Sparkassenzweckverband im Kreis Herford als Träger der Sparkasse Herford ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Herford und Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Die Sparkasse Herford ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des SVWL. Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung"). Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Herford umfasst das Gebiet des Kreises Herford sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise und der Stadt Bielefeld. Die Sparkasse Herford ist im Kreis Herford mit 40 Standorten vertreten.

4.2.2.3 Gesellschaftsorgane

Organe der Einrichtung sind der Vorstand und Verwaltungsrat.

Vorstand: Herr Peter Becker (vorsitzendes Mitglied)
Herr Horst Prüßmeier

Im Verwaltungsrat wird die Stadt Vlotho durch das Ratsmitglied, Herrn Christian Dahm bzw. stellvertretend durch Herrn Herbert Richter vertreten.

Herr Bürgermeister Rocco Wilken ist im Verwaltungsrat ein beratendes Mitglied.

4.2.2.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Sparkasse Herford ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Darüber hinaus hat das soziale und gesellschaftliche Engagement der Sparkasse für den Kreis Herford einen bedeutenden Stellenwert. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertrags- sowie Kostensenkungspotenzialen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Verwendung des Jahresüberschusses:

Der dem Zweckverband gemäß § 25 Sparkassengesetz des Landes NRW vom 18.11.2008 zugeführte Jahresüberschuss wird unter den Verbandsmitgliedern in folgendem Verhältnis aufgeteilt:

Kreis Herford	47,0 %
Stadt Bünde	13,3 %
Stadt Herford	20,0 %
Stadt Löhne	12,9 %
Stadt Vlotho	6,8 %

Der Anteil am Jahresüberschuss ist von den Verbandsmitgliedern zur Erfüllung gemeinwohlorientierter örtlicher Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.

4.2.2.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich

Bilanz	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR	Veränderungen zum Vorjahr	
				Betrag	%
AKTIVA					
1. Barreserve	79.739.549	137.075.469	270.405.444	133.329.975	97,27
2. Forderungen an Kreditinstituten	455.028.311	348.038.085	338.704.896	-9.333.189	-2,68
3. Forderungen an Kunden	2.904.524.046	3.032.518.188	3.123.729.368	91.211.180	3,01
4. Schuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	410.180.814	454.098.821	524.435.527	70.336.706	15,49
5. Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	630.335.552	639.516.591	634.793.500	-4.723.091	-0,74
6. Beteiligungen	89.524.258	89.530.258	89.530.258	0	0,00
7. Anteile an verb. Unternehmen	1.200.000	1.200.000	0	-1.200.000	-100,00
8. Treuhandvermögen	4.966.779	5.675.383	5.215.721	-459.662	-8,10
9. Immaterielle Anlagewerte	73.443	199.379	186.449	-12.930	-6,49
10. Sachanlagen	22.872.294	20.213.481	18.380.581	-1.832.900	-9,07
11. Sonstige Vermögensgegenstände	5.283.989	6.115.889	5.822.826	-293.063	-4,79
12. Rechnungsabgrenzungsposten	655.086	558.617	510.204	-48.412	-8,67
Summe	4.604.384.120	4.734.740.160	5.011.714.774	276.974.613	5,85
				PASSIVA	
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	510.011.679	443.202.576	462.888.602	19.686.025	4,44
2. Verbindlichkeiten ggü. Kunden	3.506.076.791	3.687.071.252	3.939.832.062	252.760.811	6,86
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	2.941.087	535.680	330.011	-205.669	-38,39
4. Treuhandverbindlichkeiten	4.966.779	5.675.383	5.215.721	-459.662	-8,10
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.799.302	3.321.753	3.154.426	-167.327	-5,04
6. Rechnungsabgrenzungsposten	712.586	649.577	556.563	-93.014	-14,32
7. Rückstellungen	47.066.577	46.595.777	52.701.893	6.106.115	13,10
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	913.255	1.867.196	953.941	104,46
9. Genussrechtskapital	6.324.010	5.431.700	4.549.810	-881.890	-16,24
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	194.104.000	194.104.000	199.504.000	5.400.000	2,78
11. Eigenkapital					
a) Gewinnrücklagen	320.439.953	323.381.310	330.739.207	7.357.897	2,28
b) Bilanzgewinn	8.941.357	23.857.897	10.375.283	-13.482.614	-56,51
Summe	4.604.384.120	4.734.740.160	5.011.714.774	276.974.613	5,85

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahres-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR
1. Zinserträge	106.359.006	94.271.503	92.884.052
2. Zinsaufwendungen	34.346.911	24.526.152	16.035.368
3. Laufende Erträge	17.856.404	16.107.641	14.478.127
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungserträgen	44.671	32.265	0
5. Provisionserträge	35.065.583	35.572.870	36.731.560
6. Provisionsaufwendungen	1.922.327	2.599.259	2.962.410
7. Nettoertrag des Handelsbestandes	6.972	0	0
8. Nettoaufwand aus Handelsbestands	0	130.750	56.764
9. Sonstige betriebliche Erträge	3.028.393	3.340.940	3.212.149
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand	58.504.486	59.407.607	61.093.258
b) andere Verwaltungsaufwendungen	21.981.861	20.746.216	23.669.306
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.331.336	2.884.257	2.686.565
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.436.251	543.207	510.303
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	6.674.444	3.204.383	13.165.867
15. Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.418.000	0	5.400.000
16. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	4.557.194	0	0
17. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0	42.766	1.231.575
18. Aufwendungen aus Verlustübername	0	0	0
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.188.219	35.326.153	22.957.623
20. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.041.542	11.232.924	12.372.079
22. Sonstige Steuern	205.319	235.332	210.261
23. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	8.941.357	23.857.897	10.375.283

Prognose:

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Insofern ist die weiterhin flache Zinsstrukturkurve, die sich aber im Vergleich zu 2018 nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundenen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung. Im Zusammenhang mit der sich verschlechternden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass es im Jahr 2019 zu einer konjunkturellen Abwärtsbewegung kommen wird. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, zur Erhöhung der Inflationsrate das Zinsniveau zunächst weiterhin auf einem niedrigen Niveau zu belassen. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse. Auf Basis der Prognosewerte per 31.03.2019 gehen wir für das Jahr 2019 davon aus, dass der Zinsüberschuss auf Basis des Betriebsvergleichs in diesem Umfeld auf ca. 88 Mio. EUR sinken wird. Die negativen Zinsen werden das Zinsergebnis voraussichtlich mit 1,5 Mio. EUR belasten. Beim Provisionsüberschuss erwartet die Sparkasse ein Ergebnis, das etwas über dem Niveau des Vorjahres liegt. Die Personalaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs sollen trotz tariflicher Lohnsteigerungen durch einen reduzierten Personaleinsatz auf Vorjahresniveau gehalten werden. Die anderen Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden voraussichtlich auf 26,6 Mio. EUR steigen. Insgesamt planen wir für das Jahr 2019 nach den Werten des Betriebsvergleichs ein Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von ca. 38 Mio. EUR. Das entspricht 0,70 % der prognostizierten Durchschnittsbilanzsumme in Höhe von rund 5,4 Mrd. EUR. Das Eintreffen dieser Vorhersage ist im Wesentlichen davon abhängig, ob die von uns prognostizierte Zinsentwicklung eintritt. In Bezug auf die Gesamtaufwandsquote erwartet die Sparkasse nach den Werten des Betriebsvergleichs einen Wert in Höhe von 69,3 %. Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft wird das Ergebnis im Jahr 2019 voraussichtlich mit - 2,0 Mio. EUR belasten (Vorjahr -3,2 Mio. EUR). Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund diverser Einflussfaktoren auf das konjunkturelle Umfeld nur schwer zu prognostizieren. Ziel des Kreditrisikomanagements ist es, vorhandene Risiken zu erkennen, zu bewerten und sofern notwendig, Maßnahmen zur Risikominderung einzuleiten. In der Unternehmensplanung berücksichtigt die Sparkasse einen Wert, der den erwarteten Verlusten aus dem Kreditrisikomodell (10,2 Mio. EUR) entspricht. Daneben haben wir auch für sonstige Risiken Vorsorge in der Planung getroffen. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Insgesamt prognostizieren wir für 2019 daher ein Betriebsergebnis nach Bewertung von 0,48 % der Durchschnittsbilanzsumme. Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben. Die Planung für das Geschäftsjahr 2019 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung möglich. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin guten Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

4.2.2.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Vlotho hat folgende Gewinnausschüttungen erhalten:

	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR
Erträge Gewinnausschüttung	547.400,00 €	408.000,00 €	1.122.000,00 €
./. Aufwand Steuern	330.566,40 €	322.800,89 €	264.785,71 €
Nettoergebnis	216.833,60 €	85.199,11 €	857.124,29 €

4.2.3 VHS Zweckverband

4.2.3.1 Allgemeine Angaben

Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford
Münsterkirchplatz 1
32052 Herford

Gründung: 19.12.1975

Rechtsform: Körperschaft des Öffentlichen Rechts in der Form eines kommunalen Zweckverbandes

Die Träger des Zweckverbandes sind acht Städte und Gemeinden aus dem Kreis Herford.

Mitarbeiter: 64 Beschäftigte, davon 37 im Projekt Offene Ganztagsgrundschule

4.2.3.2 Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist Träger einer Volkshochschule. Die VHS bietet als kommunales Weiterbildungszentrum umfassende Möglichkeiten zur allgemeinen, politischen, beruflichen, gesundheitlichen, kulturellen und sprachlichen Weiterbildung im Kreis Herford an. Dabei zählen zu den Bildungsangeboten persönliche und berufliche Orientierung sowie soziale Kompetenzen und fachliche Wissensvermittlung.

4.2.3.3 Gesellschaftsorgane

Verbandsvorsteher: Bürgermeister der Stadt Herford, Herr Tim Kähler
(Verbandsvorsteher)
Bürgermeister der Gemeinde Hiddenhausen, Ulrich Rolfsmeyer
(Stellv. Verbandsvorsteher)

Verbandsversammlung: Die Stadt Vlotho wird in der Verbandsversammlung vertreten durch Bürgermeister Rocco Wilken.

Leiterin VHS: Monika Schwidde

4.2.3.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen

Wesentliche Verträge:

Eigentümer des Grundstücks Münsterkirchplatz 1 ist der Kreis Herford, da der Grundstückskauf nicht vom Land NRW gefördert werden konnte. Darüber wurde am 25. Oktober 1994, ergänzt am 02. Dezember 1994, ein Erbbaurechtsvertrag über 25 Jahre abgeschlossen, auf dessen Grundlage Erbbaupachtzinsen an den Kreis Herford gezahlt werden.

Leistungen im Zusammenhang mit der Lohnbuchhaltung und der Personalverwaltung wurden im Haushaltsjahr 2018 bei der Personalabteilung der Stadt Herford eingekauft.

Die elektronische Datenverarbeitung läuft über das kommunale Rechenzentrum in Lemgo.

Wirtschaftliche Lage:

In der Haushaltsplanung 2018 wurde ein Ergebnis von 116.941,00 € prognostiziert, erreicht wurde ein Ergebnis von 6.019,60 €.

Die Liquidität ist um 216.194,01 € und damit um 29,81 % gestiegen.

4.2.3.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich

Bilanz	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR	Veränderungen zum Vorjahr	
				Betrag	%
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.598	23.527	20.963	-2.565	-10,90
II. Sachanlagen					
a) Bauten auf fremden Grund und Boden	1.170.560	1.132.800	1.095.040	-37.760	-3,33
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.871	163.871	163.871	0	0,00
III. Finanzanlagen	4.287	4.287	4.287	0	0,00
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
a) Öffentlich-rechtliche Forderungen	792.261	825.133	838.701	13.568	1,64
b) Privatrechtliche Forderungen	213.108	339.173	240.342	-98.831	-29,14
c) Sonstige Vermögensgegenstände	610	406	379	-27	-6,68
II. Liquide Mittel	711.363	725.321	941.515	216.194	29,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.058	0	0	0	0,00
Summe	3.081.715	3.214.518	3.305.097	107	0,00

PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	323.819	528.595	669.275	140.680	26,61
II. Ausgleichsrücklage	161.910	264.298	334.637	70.340	26,61
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	307.164	211.019	6.020	-205.000	-97,15
B. Sonderposten	287.006	277.990	268.974	-9.016	-3,24
C. Rückstellungen	1.220.672	1.188.988	1.349.170	160.182	13,47
D. Verbindlichkeiten	781.144	743.627	677.021	-66.606	-8,96
Summe	3.081.715	3.214.518	3.305.097	90.579	2,82

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahres-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR
1. Ordentliche Erträge	4.014.417	4.119.100	4.198.650
2. Ordentliche Aufwendungen	3.681.893	3.887.283	4.173.305
3. Ordentliches Ergebnis	332.524	231.817	25.345
4. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.423	20.797	19.325
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	307.101	211.019	6.020

Prognose:

Da das Gebäude der Volkshochschule im Kreis Herford insgesamt auf einem Areal mit setzungskritischem Untergrund steht, besteht grundsätzlich die Gefahr von bauwerksschädlichen Setzungen und Rissbildungen, deren Behebung sehr kostenintensiv ist. In den letzten Jahren ist jedoch keine sichtbare Rissbildung hinzugekommen.

Auch wurde das Gebäude 2006 und 2007 nicht komplett saniert, sondern nur in Teilen. Die grundsätzliche Gefahr weiteren Verfalls und weiterer Durchfeuchtung des Gebäudes im Keller- und Sockelbereich wird im Blick behalten.

Die Entwicklung des Landeszuschusses, der einen wesentlichen Einnahmefaktor für die VHS darstellt und in früheren Jahren immer wieder erheblich gekürzt wurde, hat sich mit der Rücknahme der Kürzungen und dem Einstieg in eine 2% - Dynamisierung positiv entwickelt, bedeutet de facto zwar eine Abmilderung der Mehrkosten der Einrichtungen, aber keine Stärkung für neue Aufgaben. Trotz der erfreulichen Entwicklung bleibt festzuhalten, dass die Einrichtungen substanziell in ihrer Struktur und bezüglich notwendiger Investitionen unterfinanziert sind.

Inwiefern die geplante Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes eine angemessene, verlässliche und dynamisierte Regelförderung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen mit sich bringen wird, ist derzeit noch offen.

Die aktuell entspannte Haushaltssituation des Zweckverbandes VHS im Kreis Herford ist der außerordentlichen Ertragslage im durch Drittmittel geförderten Deutschbereich geschuldet.

Schwierige Rahmenbedingungen für die VHS-Arbeit vor Ort, überwiegend als Folge von Sparmaßnahmen, zu denen sich die jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltung vor Ort gezwungen sehen (Einschränkung von Öffnungszeiten, Einsparungen bei Hausmeisterdiensten, Putzdiensten, etc.) bergen nach wie vor Risiken mit Blick auf die Auftragserfüllung, aber letztlich auch für erfolgreiches wirtschaftliches Handeln der VHS durch Steigerung der Teilnehmezahlen und gute Ergebnisse bei den Entgelteinnahmen.

4.2.3.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Im Jahr 2018 hat die Stadt Vlotho einen Umlagebetrag in Höhe von 644,48 € an die VHS geleistet.

4.2.4 Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

4.2.4.1 Allgemeine Angaben

Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg Lippe (KRZ)
Am Lindenhaus 21
32657 Lemgo

Gründung: 01.01.1972 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Umwandlung in einen Zweckverband zum 01.07.1977

Rechtsform: Körperschaft des Öffentlichen Rechts in der Form eines kommunalen Zweckverbandes.

Die Träger des Zweckverbandes sind die drei Kreise Minden-Lübbecke, Herford und Lippe sowie 29 Städte und Gemeinden aus diesen Kreisgebieten.

Satzung: 25. November 1988; letzte Änderung vom 04. Juli 2018
(mit Wirkung zum 1. August 2018)

Mitarbeiter: 195, davon 268 tariflich Beschäftigte und 27 Beamte

4.2.4.2 Gegenstand des Zweckverbandes

Vorrangige Aufgabe des Dienstleistungsunternehmens für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen ist die Versorgung mit modernster Informations- und Kommunikationstechnologie.

4.2.4.3 Gesellschaftsorgane

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher.

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Dieter Blume, Stadt Petershagen

Verwaltungsrat: Die Stadt Vlotho ist im Verwaltungsrat z.Z. nicht vertreten

Verbandsversammlung: Die Stadt Vlotho wird in der Verbandsversammlung durch Herrn Rocco Wilken vertreten.

Geschäftsführer: Seit dem 01.04.2001 Herr Reinhold Harnisch

4.2.4.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen

Der Zweckverband hat lt. Satzung das Ziel, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen. Hierbei ist die Organisationshoheit des einzelnen Verbandsmitgliedes unter Berücksichtigung der wechselseitigen Informationsbeziehungen sowie wirtschaftlicher und technischer Gegebenheiten besonders zu beachten. Darüber hinaus ermöglicht die Satzung die Leistungserbringung für weitere Kommunen, soweit sich dadurch Vorteile für die Verbandsmitglieder ergeben.

4.2.4.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz im 3-Jahres-Vergleich

Bilanz	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR	Veränderungen zum Vorjahr	
				Betrag	%
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.150.956	3.254.204	2.945.693	-308.511	-9,48
II. Sachanlagen	13.971.824	15.166.851	17.928.169	2.761.317	18,21
III. Finanzanlagen	5.000	5.000	105.000	100.000	2.000,00
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	62.684	80.649	70.220	-10.429	-12,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.193.644	7.179.799	6.741.820	-437.979	-6,10
III. Liquide Mittel	239.203	809.950	87.220	-722.730	-89,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.307.331	4.320.459	4.440.557	120.098	2,78
Summe	23.930.641	30.816.912	32.318.678	1.501.766	4,87

PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Kapitalrücklage	669.388	669.388	669.388	0	0,00
II. Gewinnrücklage	1.620.954	2.750.071	4.205.398	1.455.327	52,92
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.152.117	1.457.327	50.584	-1.406.743	-96,53
B. Rückstellungen	13.517.229	15.432.138	16.163.416	731.279	4,74
C. Verbindlichkeiten	6.970.953	10.507.989	11.229.893	721.904	6,87
Summe	23.930.641	30.816.912	32.318.678	1.501.766	4,87

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahres-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR
1. Umsatzerlöse	39.960.954	46.319.856	48.645.913
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	144.608	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	148.995	99.698	41.820
4. Materialaufwand	19.236.463	21.757.350	23.576.719
5. Personalaufwand	14.130.127	17.197.241	17.612.250
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen	2.485.072	2.188.682	3.182.887
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.514.740	2.875.596	3.335.262
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	852	6.503	523
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	680.497	720.734	806.645
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	143.909	370.733	139.487
11. Ergebnis nach Steuern	919.993	1.460.329	35.007
12. Sonstige Steuern	232.124	3.002	15.577
13. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	1.152.117	1.463.331	50.584

Prognose:

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sieht die Wirtschaftsplanung ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. 2019 und die Folgejahre werden im Zeichen der Kooperation zwischen der GKD-Paderborn und dem krz stehen. Das krz und die GKD-Paderborn haben mit Wirkung vom 1. Januar 2018 einen weiteren Zweckverband für den Betrieb eines gemeinsamen Rechenzentrums gegründet. Dieser soll sukzessiv die bisherigen Aufgaben des technischen Betriebes der beiden Verbände übernehmen. Der Vollbetrieb der OWL-IT ist für 2020 geplant. Durch die sukzessive Zusammenführung von Aufgaben auf den neuen Verband werden Chancen in der weiteren Entwicklung gesehen. Auf dieser Grundlage wird mit einer weiteren erfolgreichen Entwicklung des krz gerechnet. Technischen Risiken wird mit identifizierten Gegenmaßnahmen begegnet

4.2.4.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Im Jahr 2018 hat die Stadt Vlotho Dienstleistungen in Höhe von 295.769,51 € beim Kommunalen Rechenzentrum in Anspruch genommen. Weiterhin wurde eine Innovationsumlage in Höhe von 52.672,44 € gezahlt.

4.3 Privatrechtliche Unternehmen

4.3.1 Stadtwerke Vlotho GmbH

4.3.1.1 Allgemeine Angaben

Stadtwerke Vlotho GmbH
Weserstraße 9
32602 Vlotho

Tel.: 0 57 33 / 91 27 - 0
Fax.: 0 57 33 / 91 31 - 99
Email: Info@stadtwerke-vlotho.de
Internet: www.stadtwerke-vlotho.de

Gründung: 01.01.2004
Handelsregister des Amtsgerichtes Bad Oeynhausen, HRB 5363

Mitarbeiter: 13

Das Stammkapital wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 07.06.2005 von 751.000,00 € auf 1.000.000,00 € erhöht und verteilt sich auf folgende Gesellschaften:

Bezeichnung	Prozent
Stadt Vlotho	75,1 %
innogy SE	24,9 %

4.3.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist sowohl die öffentliche Versorgung der Stadt Vlotho mit Erdgas, Wärme, Wasser und Telekommunikation sowie ggf. anderen Energien als auch das Erbringen von Energiedienstleistungen. Die Gesellschaft kann weitere Versorgungsgebiete übernehmen. Weiterer Unternehmensgegenstand ist der öffentliche Personennahverkehr und der Bäderbetrieb, insbesondere der Betrieb des Waldfreibades Vlotho. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die die genannten Gesellschaftszwecke gefördert werden können. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten und pachten.

4.3.1.3 Gesellschaftsorgane

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer. Die Anzahl der Mitglieder der Gesellschafterversammlung wird durch § 7 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Geschäftsführung: Mit Wirkung von 13.03.2018 übernahm Herr Bernd Adam die Geschäftsführung. Die Eintragung erfolgte an 20.03.2018

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Herr Bürgermeister Rocco Wilken (Vorsitzender)
Herr Ulrich Sturhahn
Herr Manfred Josteit
Herr Bodo Kohlmeyer
Frau Julia Dowe
Herr Walter Brandt

Herr Herbert Richter
Herr Harald Kuhlmann
Herr Dieter Rösner
Herr Hans Schemel

Vertreter innogy SE, Essen:

Frau Annette Grabbe
Herr Ludger Brüffer
Herr Ralf Schumacher

4.3.1.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen

Wichtige Verträge:

Mit der VlothoBus GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 13.10.2010; zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 04.12.2014.

Am 10.04.2018 ist die Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH gegründet worden, an der die Stadtwerke Vlotho GmbH 75,1% der Anteile hält. Am selben Tage wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der bis zum 31.12.2018 jedoch nicht ins Handelsregister eingetragen war und somit gemäß „Punkt II.: Hinweise“ des Gründungsprotokolls noch keine Wirksamkeit erlangt hat.

Mit Datum vom 28.01.2014 wurde ein neuer Gaskonzessionsvertrag mit der Stadt Vlotho unterzeichnet. Als Konzessionsabgabe ist der jeweilige Höchstsatz der KAV vom 9. Januar 1992 in der jeweils gültigen Fassung vereinbart. Der Vertrag tritt zum 01.01.2014 in Kraft und endet am 31.12.2033. Der Stadt Vlotho wird das Recht eingeräumt, den Vertrag nach Ablauf von fünf, zehn und fünfzehn Jahren mit einer Frist von 2 Jahren schriftlich zu kündigen.

Mit der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG, Detmold, (SWLWS) wurde am 30.04.2012 ein Dienstleistungsvertrag über Leistungen im Bereich des Netzvertriebs und der Netzwirtschaft geschlossen. Das monatliche Entgelt beträgt T€ 10. Der Vertrag endete zum 31.12.2018.

Unter dem Datum vom 02.08.2010 wurde mit der Stadtwerke Lemgo GmbH, Lemgo, ein Dienstleistungsvertrag über die technische Betriebsführung der örtlichen Versorgungsnetze für Erdgas und Wasser abgeschlossen. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2013 und verlängert sich jeweils um zwei Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

Gemäß Ratsbeschluss vom 16.05.2001 wurden die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Vlotho mit Wirkung zum 01.01.2002 gegründet. Alle Mitarbeiter der Stadtwerke Vlotho wurden zum 01.01.2002 den Vlothoer Wirtschaftsbetrieben zugeordnet. Die Aufgaben der Stadtwerke Vlotho werden seitdem im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit Betriebsführerschaft und Personalgestellung durch die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe erfüllt. Der Vertrag endete zum 31.12.2013. Abgelöst wurde er vom Personalgestellungsvertrag vom 12.12.2013; zuletzt geändert am 01.01.2014. Dieser Vertrag wurde unbefristet geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden.

Am 15.07.2010 ist mit Wirkung ab 16.07.2010 hinsichtlich der Verpachtung des Freibades an die Stadtwerke Vlotho GmbH zu einem jährlichen Pachtzins von € 1,00 ein Vertrag geschlossen worden.

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 20.12.2011 hat die Stadtwerke Vlotho GmbH einen Kommanditanteil an der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG, Detmold, von € 40.000,00 übernommen. Die Eintragung erfolgte ins Handelsregister des Amtsgerichts Stadthagen unter der Nummer HRA 200309.

4.3.1.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich

Bilanz	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR	Veränderungen zum Vorjahr	
				Betrag	%
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	884	544	66.212	65.668	12.071,25
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.742.820	1.674.528	1.602.363	-72.165	-4,31
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	207	207	207	0	0,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	361.652	461.892	566.216	104.324	22,59
4. Verteilungsanlagen	3.165.244	3.324.716	3.809.336	484.620	14,58
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	284.800	270.652	271.658	1.006	0,37
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	534.489	976.458	337.974	-638.484	-65,39
III. Finanzanlagen				0	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	90.000	90.000	3.050.581	2.960.581	3.289,53
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0	0	3.305.000	3.305.000	0,00
3. Beteiligungen	43.379	43.334	43.334	0	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.000	70.000	70.000	0	0,00
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	172.926	174.344	173.973	-371	-0,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.083.428	608.224	646.409	38.185	6,28
2. Forderungen ggü. Gesellschaftern	1.363.714	1.324.052	1.507.192	183.140	13,83
3. Forderungen ggü. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	4.407	7.299	2.893	65,64
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.822.646	1.065.888	1.343.033	277.146	26,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten Kreditinstituten	2.854.879	1.949	1.355	-594	-30,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.107	10.261	6.968	-3.292	-32,09
Summe	13.596.174	10.101.456	16.809.112	6.707.655	66,40

PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0,00
II. Kapitalrücklage	3.765.742	3.765.742	3.785.055	19.313	0,51
III. Gewinnrücklage	0	497	0	-497	-100,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	123.418	131.226	643	-130.583	-99,51
B. Empfänge Ertragszuschüsse					
I. Ertragszuschüsse Gas	160.143	136.806	122.498	-14.308	-10,46
II. Ertragszuschüsse Wasser	81.589	63.232	47.749	-15.483	-24,49
C. Rückstellungen	165.878	98.464	164.022	65.558	66,58
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.124.054	596.791	492.236	-104.556	-17,52
2. Aus Lieferungen und Leistungen	650.572	1.296.672	916.584	-380.089	-29,31
3. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	1.091.874	1.890.501	8.710.161	6.819.660	360,73
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	240.462	316.093	0	-316.093	-100,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.181.933	805.132	1.569.234	764.102	94,90
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.509	300	930	630	210,00
Summe	13.596.174	10.101.456	16.809.112	6.707.655	66,40

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR
1. Umsatzerlöse	7.997.839	7.185.332	7.070.429
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	36.542	23.775	200.254
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.534	207.536	56.568
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, bezogene Waren	4.333.019	3.546.451	3.743.944
b) Aufwendungen für bezogene Waren	736.264	798.271	676.927
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehältern	380.672	445.542	546.353
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	101.322	125.925	154.789
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	378.687	388.215	391.864
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.476.008	1.470.364	1.485.291
8. Erträge aus Beteiligungen	92	87	77
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.600	21.600	23.851
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	440.462	449.791	270.951
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.912	26.972	21.832
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	174.261	186.798	59.227
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	9
14. Sonstige Steuern	50.843	55.572	58.594
15. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	123.418	131.226	643

Prognose:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 sieht Betriebserträge iHv 10.189 T€, hiervon 10.089 T€ Umsatzerlöse, vor, denen ein Betriebsaufwand von 9.204 T€, hiervon rd. 6.478 T€ Materialeinsatz, 1.405 T€ Personalaufwand, 397 T€ Abschreibungen sowie rd. 924 T€ für sonstigen Betriebsaufwand (hierin insbesondere die Personalgestellung der Stadt Vlotho), 496 T€ Verlustübernahme sowie Nettozinsaufwand von 26 T€ gegenüberstehen. Die jeweiligen Ansätze orientieren sich am Ergebnis des Geschäftsjahres 2017. Zusätzlich wurde eine nahezu erfolgsneutrale neue Sparte für die Wahrnehmung von Dienstleistungen für die Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH in den Wirtschaftsplan integriert.

4.3.1.6 Finanzauswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Vlotho hat im Jahr 2018 Konzessionsabgaben in Höhe von 211 T € erhalten. Für die Personalkosten wurde ein Betrag von 630 T€ und für die Verwaltungskosten ein Betrag von 93 T€ an die Stadt Vlotho erstattet.

Die Stadtwerke Vlotho GmbH bildet zusammen mit der Stadt Vlotho, der VlothoBus GmbH und den Vlothoer Wirtschaftsbetrieben einen Cashpool; eine tatsächliche Zahlungsfähigkeit im Wirtschaftsjahr war jederzeit gegeben. Am Bilanzstichtag musste die Gesellschaft per Saldo einen Kontokorrent-Kredit von rd. 47 T€ in Anspruch nehmen. Dieser geringe Wert ist auf den Cashpool zurückzuführen. Daraus resultieren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von 1.732 T€ zum Stichtag.

4.3.2 Vlotho Marketing GmbH

4.3.2.1 Allgemeine Angaben

Vlotho Marketing GmbH
Lange Straße 111
32602 Vlotho

Tel.: 0 57 33 / 88 11 88
Fax.: 0 57 33 / 88 11 87
E-Mail: marketing@vlotho.de

Gründung: 2005

Mitarbeiter: 4, darunter eine Aushilfe

Das Stammkapital in Höhe von 25.050 € teilt sich auf folgende Gesellschaften auf:

Gesellschaft	Anteil
Stadt Vlotho	61,08 %
Werbe- u. Interessengemeinschaft Vlotho e.V.	19,76 %
Stadtwerke Vlotho GmbH	8,98 %
Brauerei Felsenkeller Herford GmbH & Co.KG	5,99 %
Stolle Immobilien KG	4,19 %

4.3.2.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Stadtmarketings in Vlotho.

Durch geeignete Maßnahmen, durch Beratung und Information, durch Aktionen und Initiativen sind alle Kräfte zu binden, die am Stadtleben beteiligt sind und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt als Tourismus-, Einzelhandels- und Wirtschaftsstandort beitragen, um dadurch das Stadtbewusstsein und das Image der Stadt zu fördern.

Schwerpunkte sind:

- Förderung und Entwicklung des Einzelhandels
- Veranstaltungsmanagement
- Tourismusförderung
- Gesamtstädtisches Marketing

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Mehrheitsgesellschafterin der Vlotho Marketing GmbH ist die Stadt Vlotho mit einem Anteil von 51 % am Stammkapital. Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist bei Mehrheitsbeteiligungen von Gemeinden an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts im Lagebericht des Unternehmens oder im Zusammenhang damit aus Sicht des Unternehmens zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung zu nehmen.

Die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung ist gegeben, wenn es sich bei dem Unternehmenszweck um eine Tätigkeit gem. § 107 Abs. 1 GO NRW handelt. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahres-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung		2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR
1.	Umsatzerlöse	38.097	39.895	37.954
2.	Sonstige betriebliche Erträge	129.339	162.670	182.034
3.	Materialaufwand			
	a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, bezogene Waren	2.193	2.568	777
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	6.107	2.115	144
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.705	99	0
5.	Abschreibungen	167	270	367
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	173.418	212.977	238.015
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	1	1
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	162
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-16.146	-15.461	-19.476
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	1	1
11.	Sonstige Steuern	0	0	0
12.	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-16.146	-15.461	-19.476

4.3.2.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Zuschussleistungen für Personal- und Sachleistungen der Stadt Vlotho an die Vlotho Marketing betragen im Jahr 2018: 181.984,01 €. Demgegenüber sind bei der Vlotho Marketing Aufwendungen für die Personalgestellung der Stadt Vlotho in Höhe von 171.558,51 € angefallen.

4.3.3 Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

4.3.3.1 Allgemeine Angaben

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH
Herforder Str. 45
32545 Bad Oeynhausen

Gründung: 28.08.1995
Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 3529

Gesellschaftsvertrag: abgeschlossen am 28.09.1995, letzte Änderung am 07.11.2013.

Mitarbeiter: 8 Mitarbeiter, der Geschäftsführer und ein Auszubildender

Das Stammkapital in Höhe von 43.400,00 € verteilt sich auf folgende Gesellschafter:

Stammkapital	43.400,00 €
Kreis Minden-Lübbecke	10.850,00 €
Kreis Herford	10.850,00 €
Stadt Bünde	1.250,00 €
Stadt Enger	1.250,00 €
Stadt Herford	1.250,00 €
Stadt Löhne	1.250,00 €
Stadt Spenge	1.250,00 €
Stadt Vlotho	1.250,00 €
Gemeinde Hiddenhausen	1.250,00 €
Gemeinde Kirchlengern	1.250,00 €
Gemeinde Rödinghausen	1.250,00 €
Stadt Bad Oeynhausen	950,00 €
Stadt Espelkamp	950,00 €
Gemeinde Hille	950,00 €
Gemeinde Hüllhorst	950,00 €
Stadt Lübbecke	950,00 €
Stadt Minden	950,00 €
Stadt Petershagen	950,00 €
Stadt Porta Westfalica	950,00 €
Stadt Preußisch Oldendorf	950,00 €
Stadt Rahden	950,00 €
Gemeinde Stemwede	950,00 €

4.3.3.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke mit Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Gegenstand der Gesellschaft ist insbesondere:

- Die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die lokalen Verkehre
- die Koordination und Bündelung im allgemeinen Interesse liegender Planungs-, Finanzierungs-, Abrechnungs- und Förderangelegenheiten des ÖPNV unter besonderer Berücksichtigung des Schülerverkehrs,
- das Hinwirken auf die Schaffung eines im allgemeinen Interesse liegenden Finanzierungskonzeptes zur langfristigen Sicherung des lokalen ÖPNV mit dem Ziel einer sachgerechten Aufteilung von evtl. entstandenen Verkehrsdefiziten im ÖPNV auf kommunale Gebietseinheiten,
- die Erarbeitung einer Konzeption zur Einrichtung und Erhaltung von im allgemeinen Interesse liegender zunehmend barrierefreier ÖPNV-Infrastruktur (z. B. Haltestellen, Kundenzentren, Mobilitätsberatung) und Hinwirken auf eine wirtschaftliche Infrastrukturbereitstellung mit vertretbaren Kosten für die Allgemeinheit,
- die Erarbeitung und Umsetzung einer im allgemeinen Interesse liegenden Angebots-, Marketing- und Qualitätssicherungsstrategie im ÖPNV,
- die Förderung und/oder Weiterentwicklung lokaler und regionaler Gemeinschaftstarife und Beförderungsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung lokaler Wirtschaftlichkeitsaspekte, insbesondere auch in Bezug auf § 39 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz,
- die Vertretung lokaler ÖPNV-Interessen gegenüber dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe, dem Bund, dem Land und den Verkehrsunternehmen

4.3.3.3 Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer: Seit dem 01.04.1997 ist Herr Dipl.-Geogr. Achim Overath zum Geschäftsführer bestellt.

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Vlotho wird in der Gesellschafterversammlung durch Bürgermeister Rocco Wilken vertreten.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus je drei Mitgliedern der Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie aus je drei Mitgliedern der Städte und Gemeinden aus den Kreisgebieten Minden-Lübbecke und Herford.

4.3.3.4 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich

Bilanz	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR	Veränderungen zum Vorjahr	
				Betrag	%
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.108	6.719	7.211	492	7,32
II. Sachanlagen	20.484	15.557	23.131	7.574	48,69
III. Finanzanlagen	0	18.375	18.375	0	0,00
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	169	34.233	31.015	-3.217	-9,40
II. Liquide Mittel	1.026.389	1.578.316	1.813.475	235.159	14,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.443	4.190	1.443	-2.747	-65,56
Summe	1.061.592	1.657.389	1.894.650	237.260	14,32

PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	43.400	43.400	43.400	0	0,00
II. Kapitalrücklage	442.231	558.218	659.877	101.659	18,21
B. Rückstellungen	14.912	19.271	19.600	329	1,71
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	96	0	-96	-100,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.197	1.100	8.255	7.155	650,49
3. Sonstige Verbindlichkeiten	557.852	1.035.304	1.163.517	128.214	12,38
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0,00
Summe	1.061.592	1.657.389	1.894.650	237.260	14,32

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	62.486	99.663	98.196
2. Materialaufwand	0	0	0
3. Personalaufwand	517.761	537.265	576.737
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögen und Sachanlagen	15.276	16.327	10.721
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	210.508	209.128	188.091
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	109	44	22
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	203	0	10
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-681.153	-663.012	-677.341
9. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-681.153	-663.012	-677.341
10. Entnahme aus Kapitalrücklage	681.153	663.012	677.341
11. Bilanzgewinn	0	0	0

Prognose:

Die wirtschaftliche Lage der MHV wird im folgenden Jahr 2019, entsprechend dem Jahr 2018, noch überwiegend positiv bewertet, obgleich die Auswirkungen der Novellierung des ÖPNVG NRW seit dem Jahr 2017 insbesondere mit der Einführung der neu umzusetzenden Fahrzeugförderung und die konstante, aber in den Aufgabenträgergebieten unterschiedlich verteilte Zahl öffentlicher Dienstleistungsaufträge mit der Erfüllung neuer Pflichtaufgaben wirtschaftlich zum Tragen kommen werden.

Es ist deshalb vor allem darauf zu achten, dass die Verwaltungszuschüsse der Gesellschafter aufgrund der neuen Aufgaben ergänzend zu der bereits in den Vorjahren vorgenommenen Erhöhungen in den nächsten Jahren weiter im erforderlichen Rahmen gewährt werden. Eine zusätzliche Gesellschafterumlage gemäß Gesellschaftsvertrag/öRV ist für die nächsten Jahre (2020 ff.) nicht mehr auszuschließen, da die Zweckgebundenen Landesmittel nicht mehr allein zur Finanzierung der Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft ausreichen könnten.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 geht von einem Zuschussbedarf der Gesellschafter in Höhe von 779 T€ aus, der zur Verlustabdeckung der Gesellschaft benötigt wird.

4.3.3.5 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

- keine -

4.3.4 Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis HF

4.3.4.1 Allgemeine Angaben

Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH
 Amtshausstr. 3
 32051 Herford

Gründung: 21.06.1989
 Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 6774

Stammkapital	153.387,56 €	100,00 %
Kreis Herford	97.912,40 €	63,83 %
Stadt Herford	5.164,05 €	3,37 %
Stadt Löhne	18.406,51 €	12,00 %
Stadt Bünde	3.272,27 €	2,13 %
Gemeinde Hiddenhausen	9.816,80 €	6,40 %
Stadt Vlotho	1.585,00 €	1,03 %
Stadt Enger	8.282,93 €	5,40 %
Gemeinde Kirchlengern	7.055,83 €	4,60 %
Stadt Spenge	1.175,97 €	0,77 %
Gemeinde Rödinghausen	715,80 €	0,47 %

4.3.4.2 Gegenstand des Unternehmens

Nach § 2 des Gesellschaftervertrages ist der Gegenstand der Gesellschaft die Beteiligung an einer Gesellschaft zum Betreiben eines lokalen Rundfunks nach dem Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LRG NW). Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Die Gesellschaft ist mit Vertrag vom 05. Juli 1991 als Kommanditistin der Radio Herford Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil von € 127.830,00 (25 %) beigetreten. Der Erwerb der Beteiligung erfolgte mit Wirkung auf den 01.01.1991

4.3.4.3 Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Eine Stammeinlage von 51,13 € entspricht einer Stimme in der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung setzt aus jeweils einem Vertreter der Gesellschaften zusammen.

Geschäftsführer: Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 und ist weiterhin Frau Ines Meyer.

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Vlotho wird in der Gesellschafterversammlung durch Bürgermeister Rocco Wilken vertreten.

4.3.4.4 Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich

Bilanz	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR	Veränderungen zum Vorjahr	
				Betrag	%
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	11.736	36.060	46.418	10.359	28,73
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101.803	101.773	101.771	-2	0,00
II. Liquide Mittel	70.370	69.833	69.547	-286	-0,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	585	0	0	0	0,00
Summe	184.494	207.666	217.737	10.071	4,85

PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	153.388	153.388	153.388	0	0,00
II. Kapitalrücklage	462.424	486.639	511.523	24.884	5,11
III. Verlustvortrag	591.810	592.842	580.318	-12.524	-2,11
IV. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-1.032	12.524	-484	-13.008	-103,87
B. Rückstellungen	6.650	6.950	7.400	450	6,47
C. Verbindlichkeiten und sonstige Vermögensgegenstände	154.874	141.007	126.228	-14.779	-10,48
Summe	184.494	207.666	217.737	10.071	4,85

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahres-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	2	26	9
2. Personalaufwand	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.755	8.437	9.199
4. Erträge aus Beteiligungen	16.067	24.324	10.359
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	148	122	122
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.332	0	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.161	3.513	1.775
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.031	12.523	-484
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	1	0
10. Sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-1.031	12.524	-484

4.3.4.5 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

- keine -

4.3.5 Bau- u. Siedlungsgenossenschaft e.G.

4.3.5.1 Allgemeine Angaben

Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford eG
 Hangbaumstr. 18
 32257 Bünde

Gründung: 1937
 Amtsgericht Bad Oeynhausen, GnR 131

Mitarbeiter: 1 Hauptamtliches Vorstandsmitglied
 2 Nebenamtliche Vorstandsmitglieder
 13 Kaufmännische Angestellte
 5 Technische Angestellte
 1 Auszubildende

Beteiligungsverhältnisse:

Zum 31.12.2018 gab es 2.257 Mitglieder. Diese beteiligen sich an der Genossenschaft durch die Übernahme eines oder mehrerer Geschäftsanteile.

4.3.5.2 Gegenstand der Genossenschaft

Der Genossenschaft obliegt es Bauten aller Rechts- und Nutzungsformen zu errichten, erwerben, bewirtschaften, betreuen und zu veräußern. Im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur kann sie alle anfallenden Aufgaben übernehmen. Darunter fallen Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Geschäfte werden als Vermietungsgenossenschaft mit dem für derartige Genossenschaften vorgesehenen Geschäftsbereich gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG geführt. Zur Erfüllung des Unternehmenszwecks kann sich die Genossenschaft an anderen Unternehmen beteiligen oder solche selbst gründen.

4.3.5.3 Gesellschaftsorgane

Die Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

Geschäftsführerin: Petra Eggert-Höfel

Vorstand: Petra Eggert-Höfel, hauptamtlich
 Klaus Rieke, nebenamtlich
 Christian Manz, nebenamtlich

Aufsichtsrat: Die Stadt Vlotho wird durch
 Jochen Zülka,
 Anneliese Schüler,
 Michael Felix
 vertreten.

4.3.5.4 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz im 3-Jahres-Vergleich

Bilanz	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR	Veränderungen zum Vorjahr	
				Betrag	%
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	41.471	108.225	80.686	-27.539	-25,45
II. Sachanlagen	63.174.305	64.446.771	63.235.680	-1.211.091	-1,88
III. Finanzanlagen	3.451.147	3.451.147	3.471.583	20.436	0,59
B. Umlaufvermögen					
I. Andere Vorräte	1.609.087	1.546.645	1.548.096	1.451	0,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	159.046	385.452	363.721	-21.731	-5,64
III. Liquide Mittel	2.813.087	2.914.222	2.287.326	-626.896	-21,51
Summe	71.248.143	72.852.464	70.987.093	-1.865.370	-2,56

PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Geschäftsguthaben	2.846.461	2.780.491	2.737.732	-42.759	-1,54
II. Kapitalrücklage	3.266.000	3.266.000	3.266.000	0	0,00
III. Ergebnisrücklagen	18.091.781	17.691.781	17.707.781	16.000	0,09
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust					
a) Gewinnvortrag / Verlustvortrag	8.938	9.578	21.258	11.679	121,93
b) Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-591.986	-281.190	130.018	411.208	-146,24
c) Entnahme aus/Einstellung in Ergebnisrücklagen	700.000	400.000	16.000	-384.000	-96,00
B. Rückstellungen	89.090	117.210	97.850	-19.360	-16,52
C. Verbindlichkeiten und sonstige Vermögensgegenstände	46.837.860	48.868.594	47.042.455	-1.826.138	-3,74
Summe	71.248.143	72.852.464	70.987.093	-1.865.370	-2,56

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahres-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR
1. Umsatzerlöse	6.763.621	7.032.354	7.004.638
2. Bestandsveränderung unfertige Leistungen	31.849	-76.490	23.070
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	222.154	295.194	106.171
4. Sonstige betriebliche Erträge	169.803	94.872	126.332
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.948.426	2.565.029	2.152.061
6. Personalaufwand	1.114.317	1.113.761	1.317.293
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögen und Sachanlagen	1.997.708	2.109.524	1.914.775
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	589.394	681.942	661.456
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	49	3	189
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.915	9.984	9.659
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	953.921	969.330	896.246
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	1	10.852
13. Sonstige Steuern	186.610	197.523	187.360
14. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-591.986	-281.190	130.018
15. Gewinnvortrag	8.938	9.578	21.258
16. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	700.000	400.000	0
17. Einstellung in Ergebnisrücklagen	0	0	16.000
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	116.952	128.388	135.275

Prognose:

Die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft war auch im Berichtsjahr zufriedenstellend. Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sind unverändert geordnet. Die Genossenschaft verfügte im Berichtsjahr immer über ausreichend flüssige Mittel, so dass die Zahlungsfähigkeit stets gegeben war. Die geplanten Investitionen sind gesichert. Vermögenslage Die finanziellen Transaktionen wirkten sich wie folgt auf die Vermögens- und Kapitalstruktur unseres Unternehmens aus: Die B&S eG schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 130.017,57 € ab. Der Bilanzgewinn beträgt nach Verrechnung des Gewinnvortrags und der Bildung der gesetzlichen Rücklage 135.275,19 €.

4.3.5.5 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Im Jahr 2018 hat die Stadt eine Dividendenzahlung in Höhe von 1.318,40 € erhalten.

4.3.6 Interkommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford

4.3.6.1 Allgemeine Angaben

Jahnstraße 12
32049 Herford

Gründung: 08.03.2017 Handelsregister des Amtsgerichts
Bad Oeynhausen unter Nr. B 15580

Mitarbeiter: 1 Geschäftsführer, 2 Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren an der Gesellschaft beteiligt:

	EUR	Anteil
- Kreis Herford	2.500,00	1/10
- Gemeinde Hiddenhausen	2.500,00	1/10
- Gemeinde Kirchlengern	2.500,00	1/10
- Gemeinde Rödinghausen	2.500,00	1/10
- Stadt Bünde	2.500,00	1/10
- Stadt Enger	2.500,00	1/10
- Stadt Herford	2.500,00	1/10
- Stadt Löhne	2.500,00	1/10
- Stadt Spenge	2.500,00	1/10
- Stadt Vlotho	2.500,00	1/10
	25.000,00	1/1
	=====	=====

4.3.6.2 Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die interkommunale Wirtschaftsförderung im Kreis Herford sowie alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften.

4.3.6.3 Gesellschaftsorgane

Geschäftsführer der GmbH im Berichtsjahr war Herr Patrick Puls (bis 13. April 2018); seit dem 13. April 2018 ist Herr Michael Seggewiß alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer.

4.3.6.4 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz	2017 IST EUR	2018 IST EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	40.276
II. Sachanlagen	0	13.509
B. Umlaufvermögen		
I. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	77.676	33.294
C. Rechnungsabgrenzungsposten		770
Summe	77.676	87.849

PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
II. Kapitaleinlage Trägerkörperschaft	100.000	300.000
III. Verlustvortrag	-57.751	-267.804
B. Rückstellungen	10.000	19.200
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	427	7.691
II. sonstige Verbindlichkeiten	0	3.763
Summe	77.676	87.849

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 IST EUR	2018 IST EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	0	3.614
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0	-124.172
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	-18.913
3. Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	-4.718
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-57.751	-65.776
5. sonstige Steuern	0	-88
6. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-57.751	-210.053

4.3.6.5 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

- keine -

5. Mittelbare Beteiligungen

5.1.1 VlothoBus

5.1.1.1 Allgemeine Angaben

VlothoBus GmbH
Weserstraße 9
32602 Vlotho

Tel.: 0 57 33 / 924 - 172
Fax.: 0 57 33 / 924 - 200
Email: info@vlothobus.de
Internet: www.vlothobus.de

Gründung: 27.07.2010
Amtsgericht Bad Oeynhausen HRB 12127 am 06.08.2010

Gesellschaftsvertrag: Gültig in der Fassung vom 27.07.2010

Stammkapital: 25.000,00 € entfällt zu 100% auf die Stadtwerke Vlotho GmbH.

Mitarbeiter: 9

5.1.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ohne Regionalverkehr) im Raum Vlotho.

5.1.1.3 Gesellschaftsorgane

Die Organe der VlothoBus GmbH sind die Gesellschaftsversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer: Herr Udo Pühmeyer

Gesellschaftervertreter: Herr Herbert Obernolte

5.1.1.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen

Wichtige Verträge:

Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Stadtwerke Vlotho GmbH, Vlotho, als herrschendem Unternehmen. Er wurde am 13.10.2010 unterzeichnet und am 16.11.2011 in das Handelsregister eingetragen; zuletzt geändert am 04.12.2014.

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (Dienstleistungskonzession) vom Kreis Herford über die Stadtbuslinien VB1 und VB6 sowie S2, S3 und S5 und die Schülerverkehrslinien 561-567 für den Zeitraum vom 01.12.2012 bis 30.11.2022. Genehmigungsurkunden (Linienkonzessionen) von der Bezirksregierung Detmold vom 15.11.2010, 11.07.2011 und 09.08.2018 für die Errichtung und den Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG bis zum 30.11.2022.

Beförderungsvertrag mit dem Subunternehmen Reisedienst Begemann, Vlotho, vom 16.02.2004 zur Bedienung der Schulbuslinien 561-567, zuletzt geändert am 29.09.2016.

Beförderungsvertrag mit dem Subunternehmer Reisedienst Porta Westfalica, Vlotho, vom 16.02.2004 zur Bedienung der Linien VB1 und VB6 (bis 03.09.2013) sowie der Schulbuslinien 561-567, zuletzt geändert am 17.07.2013.

Beförderungsvertrag mit der Busverkehr Ostwestfalen GmbH, Bielefeld, vom 30.06.2014 zur Bedienung der Linien VB1 und 566 (VB6).

Beförderungsvertrag mit der Vlothoer TaxiBus GmbH, Vlotho, vom 27.10.2010 zur Bedienung der Linien VB1 und VB6 sowie zur Sicherstellung der Beförderungspflicht bei kapazitätsüberschreitenden Spitzenlasten, zuletzt geändert am 18.09.2012. Die VlothoBus GmbH ist seit dem 01.06.2017 Gesellschafter der OWL Verkehr GmbH. Die **Neufassung des Gesellschaftsvertrages und des Konsortialvertrages** der OWL Verkehr GmbH wurden in der Gesellschafterversammlung am 09.02.2017 beschlossen und notariell beurkundet.

Zum 01.08.2017 wurde der WestfalenTarif eingeführt. Der **Vertrag zur Aufteilung von Einnahmen im WestfalenTarif** wurde am 12.12.2017 unterzeichnet.

5.1.1.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich

Bilanz	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR	Veränderungen zum Vorjahr	
				Betrag	%
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.410	9.604	8.798	-806	-8,39
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.363	69.796	59.713	-10.083	-14,45
II. Finanzanlagen					
Beteiligungen	0	490	490	0	0,00
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen die Stadt Vlotho	8.931	10.775	170.107	159.331	1.478,65
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	269.323	316.093	95.879	-220.214	-69,67
3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.519	10.087	81.000	70.913	703,02
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	545	610	610	0	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	565	0	190	190	0,00
Summe	330.655	417.455	416.786	-669	-0,16

PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	0	0,00
II. Kapitalrücklagen	65.000	65.000	65.000	0	0,00
B. Rückstellungen					
1. sonstige Rückstellungen	33.735	67.155	107.522	40.366	60,11
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	163.268	257.025	0	-257.025	-100,00
2. aus Lieferungen und Leistungen	24.859	1.303	40.691	39.388	3.023,28
3. Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	0	0	177.095	177.095	0,00
4. Verbindlichkeiten ggü. der Gesellschafterin	17.635	592	0	-592	-100,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.158	1.379	1.478	98	7,14
Summe	330.655	417.455	416.786	-669	-0,16

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahres-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR
1. Umsatzerlöse	655.678	640.680	682.797
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.275	12.694	173.919
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, und für bezogene Waren	43.399	31.632	30.247
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	813.893	823.396	795.630
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	148.412	146.117	161.419
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	28.573	39.175	39.398
6. Abschreibungen	8.009	6.013	10.889
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.666	55.237	89.026
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	496	638	350
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-439.494	-448.834	-270.243
10. Sonstige Steuern	968	957	708
11. Erträge aus Verlustübernahme	440.462	449.791	270.951
12. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	0	0	0

Prognose:

Ein ÖPNV kann in einer kleinen Flächengemeinde nicht ohne Verlustübernahmen durch die Kommune betrieben werden. Er wird daher auch weiterhin hoch defizitär sein. Hierzu trägt insbesondere auch die seit 2013 erheblich rückläufige Entwicklung der staatlichen Fördermittel bei:

2011: 245 T€ (84,78 % des Höchstwertes 2013)
2012: 230 T€ (79,58 % des Höchstwertes 2013)
2013: 289 T€ (Höchstwert im Betrachtungszeitraum)
2014: 219 T€ (75,78 % des Höchstwertes 2013)
2015: 181 T€ (62,63 % des Höchstwertes 2013)
2016: 170 T€ (58,82 % des Höchstwertes 2013)
2017: 139 T€ (48,10 % des Höchstwertes 2013)
2018: 201 T€ (69,55 % des Höchstwertes 2013)

Als Chance wird die im Haushalt der Stadt Vlotho bereitgestellte Ausgabeermächtigung von T€ 150 zur Finanzierung des Betriebsdefizits der Linien VB1 / 566 (VB6) gesehen.

Wesentliche Risiken sieht die Geschäftsführung in Personenschäden und den bedarfsgerecht bemessenen Fahrzeugkapazitäten bei künftig deutlich stärker steigenden Fahrgastzahlen. Diesem Risiko ist durch die im Jahr 2017 getätigten Neuanschaffungen entgegengewirkt worden. Die Geschäftsführung stuft keines dieser Risiken als bestandsgefährdend ein.

5.1.1.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Im Jahr 2018 haben sich keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben.

5.1.2 Stadtwerkenergie Ostwestfalen-Lippe GmbH

5.1.2.1 Allgemeine Angaben

Stadtwerkenergie Ostwestfalen-Lippe GmbH
 Am Gelskamp 10
 32758 Detmold

Tel.: 0800 / 607 1111

Fax.: 0800 / 607 2222

E-Mail: info@stadtwerkenergie.de

Internet: www.stadtwerkenergie.de

Gründung: Die Stadtwerkenergie Ostwestfalen-Lippe GmbH wurde mit notariellem Vertrag vom 10. November 2008 gegründet.

Gesellschaftsvertrag: Der Gesellschaftsvertrag wurde am 10. November 2008 abgeschlossen.
 Er wurde am 19. März 2014 ergänzt.

Mitarbeiter: - keine -

Das Stammkapital in Höhe von 120.000,00 € verteilt sich auf folgende Gesellschaften:

Stammkapital	120.000,00 €	100 %
Stadtwerke Bad Salzuflen	30.000,00 €	25,00 %
Stadtwerke Lemgo	30.000,00 €	25,00 %
Stadtwerke Detmold	30.000,00 €	25,00 %
Stadtwerke Rinteln	20.000,00 €	16,76 %
Stadtwerke Vlotho	10.000,00 €	8,33 %

5.1.2.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist gem. § 2 Nr.1 des Gesellschaftsvertrages der Vertrieb von Energie und damit zusammenhängende Dienstleistungen, insbesondere in Ostwestfalen-Lippe, zum Zweck der Stärkung der örtlichen Energieversorgung.

5.1.2.3 Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer: Herr Dipl.-Ing. Wilhelm Busse
 Herr Dipl.-Ing. Stefan Freitag
 Herr Frank Lohmeier

5.1.2.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind für die Gesellschaft folgende Verträge von besonderer Bedeutung:

- Konsortialvertrag vom 22. November 2008 mit einer Ergänzung vom 31. Mai 2012.

- Darlehensverträge mit der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Stadtwerke Lemgo GmbH, der Stadtwerke Detmold GmbH, der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH und der Stadtwerke Rinteln GmbH. Alle Darlehen sind mit einer Rangrücktrittsvereinbarung versehen.

- Diverse Dienstleistungsverträge, insbesondere in den Bereichen Vertrieb, Beschaffung, Kundenservice/Energieberatung, Liefer- und Bilanzkreismanagement, kaufmännische Verwaltung, Marketing, Kundenwechselprozess, Kundenabrechnung und Jahresverbrauchsabrechnung mit der Stadtwerke Lemgo GmbH vom 10. Dezember 2008, der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH vom 16. Dezember 2008, der Stadtwerke Detmold GmbH vom 3. Februar 2010 und der Stadtwerke Vlotho GmbH vom 13. April 2010.

5.1.2.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz im 3-Jahres-Vergleich

Bilanz	2016	2017	2018	Veränderungen zum Vorjahr	
	IST EUR	IST EUR	IST EUR	Betrag	%
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	595	46	0	-46	-100,00
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	339.762	357.474	33.518	-323.956	-90,62
2. Forderungen ggü. Gesellschafter	23.268	68	20.016	19.948	29.447,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	298.080	234.189	376.543	142.354	60,79
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.001.501	1.347.427	1.354.162	6.735	0,50
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	577.549	452.090	249.955	-202.135	-44,71
Summe	2.240.754	2.391.293	2.034.193	-357.100	-14,93

PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	120.000	120.000	120.000	0	0,00
II. Kapitalrücklage	360.000	360.000	360.000	0	0,00
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-1.114.341	-1.057.549	-932.090	125.459	-11,86
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	56.792	125.459	202.135	76.677	61,12
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	577.549	452.090	249.955	-202.135	-44,71
B. Rückstellungen					
sonstige Rückstellungen	323.136	360.287	286.679	-73.608	-20,43
C. Verbindlichkeiten					
1. aus Lieferungen und Leistungen	128.652	142.210	126.318	-15.892	-11,17
2. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	1.367.324	1.395.301	1.487.374	92.073	6,60
3. sonstige Verbindlichkeiten	421.642	493.495	133.821	-359.673	-72,88
Summe	2.240.754	2.391.293	2.034.193	-357.100	-14,93

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahres-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 IST	2017 IST	2018 IST
1. Umsatzerlöse	3.870.726	4.037.758	4.085.968
2. Strom- und Energiesteuer	315.793	332.303	328.534
3. Sonstige betriebliche Erträge	29.795	37.330	35.528
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.089.346	3.236.930	3.172.404
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	102.111	96.962	107.440
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	549	549	46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	293.239	265.745	293.330
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	156	505	40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.846	17.646	17.646
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	56.792	125.459	202.135
10. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	56.792	125.459	202.135

5.1.2.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

– keine –

5.1.3 Vlotho Marketing GmbH

5.1.3.1 Allgemeine Angaben

Vlotho Marketing GmbH
 Lange Straße 111
 32602 Vlotho

Tel.: 0 57 33 / 88 11 88
 Fax.: 0 57 33 / 88 11 87
 E-Mail: marketing@vlotho.de

Gründung: 2005

Mitarbeiter: 4, darunter eine Aushilfe

Das Stammkapital in Höhe von 25.050 € teilt sich auf folgende Gesellschaften auf:

Gesellschaft	Anteil
Stadt Vlotho	61,08 %
Werbe- u. Interessengemeinschaft Vlotho e.V.	19,76 %
Stadtwerke Vlotho GmbH	8,98 %
Brauerei Felsenkeller Herford GmbH & Co.KG	5,99 %
Stolle Immobilien KG	4,19 %

Insoweit wird an dieser Stelle auf die weitere Darstellung verzichtet.

5.1.4 Stadtwerke Weser-Lippe Service GmbH & Co.KG

5.1.4.1 Allgemeine Angaben

Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co.KG
Bad Meinberger Straße 1
32760 Detmold

Tel.: 0 52 31 / 98 08 55 00

Fax.: 0 52 31 / 98 08 55 19

E-Mail: info@swlws.de

Internet: www.stadtwerke-lippe-weser-service.de

Gesellschaftsvertrag: Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20. Dezember 2011.

Stammkapital: Das Stammkapital von 1.000.000,00 € ist zum 31.12.2011 eingefordert. Alleinige persönliche haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke Lippe-Weser Service Verwaltungs-GmbH i.G. mit Sitz in Rinteln. Ihr gezeichnetes Kapital beläuft sich auf 25.000,00 €.

Mitarbeiter: 26 Mitarbeiter-/innen und ein Geschäftsführer

Kommanditkapital		100,0 %
Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH	240.000,00 €	24,0 %
Stadtwerke Detmold GmbH	240.000,00 €	24,0 %
Stadtwerke Lemgo GmbH	240.000,00 €	24,0 %
Stadtwerke Rinteln GmbH	240.000,00 €	24,0 %
Stadtwerke Vlotho GmbH	40.000,00 €	4,0 %

5.1.4.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von örtlichen Verteilungsanlagen für Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Fernwärme einschließlich der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen zum Zwecke der Stärkung der örtlichen Energieversorgung sowie die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und des Messdienstleisters; des Weiteren die Erzeugung, die Gewinnung, der Bezug, der Handel und der Verkauf, der Transport und die Verteilung von Strom und Gas sowie die Durchführung der hiermit in Zusammenhang stehenden gleichartigen Geschäfte. Des Weiteren können auch Energieberatungen, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung durchgeführt werden.

5.1.4.3 Gesellschaftsorgane

Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesellschafterversammlung und
- die Geschäftsführung.

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages übernimmt die Komplementärin allein die Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr gehörten der Geschäftsführung die folgenden Personen an:

- Herr Thomas Sewald
- Herr Uwe Franzmeyer
- Herr Robert Geier (bis zum 28.06.2017)
- Herr Michael Benneker (ab dem 01.07.2017)
- Herr Dirk Sundermann

5.1.4.4 Leistungen, Personal und Beziehungen zu anderen Beteiligungen

Die Gesellschaft ist seit Mai 2012 operativ tätig und erbringt für ihre Kunden Dienstleistungen in den Bereichen Netzvertrieb und Netzwirtschaft. Mit der Übernahme der Strom- und Gaskonzessionen in den Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Kalletal und Leopoldshöhe und dem Erwerb der entsprechenden Strom- und Gasnetze durch die am 21.03.2014 gegründete Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG hat die Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG zum 01.01.2015 die Rolle des Netzbetreibers gemäß EnWG übernommen. Die Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG ist mit 49% an der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG beteiligt. Die durch die Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG erworbenen Strom- und Gasversorgungsnetze werden an die Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG verpachtet (Pachtmodell). Die wichtigen operativen Aufgaben im Bereich des Netzbetriebes sowie weitere Querschnittsfunktionen, wie das Netzmanagement, die Netzdokumentation und die kaufmännische Betriebsführung werden seit dem 01.01.2015 in der Rolle eines Dienstleisters von den beteiligten Stadtwerken übernommen. Eine detaillierte Prozessbeschreibung ist im Rahmen eines erstellten Betriebsführungskonzeptes erfolgt.

Wichtige Verträge:

Zwischen der Stadtwerke Lemgo GmbH und der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co.KG wurde ein Dienstleistungsvertrag für die Erbringung von Leistungen im Verteilnetz der Stadtwerke Lemgo geschlossen. Hierzu gehören sowohl Dienstleistungen in Hinblick auf Netzwirtschaft wie beispielsweise die Kalkulation von Netzentgelte oder dem Regulierungsmanagement sowie Dienstleistungen im Bereich des Netzvertriebes wie beispielsweise dem Vertrags- und Gerätemanagement, Abwicklung von EEG/KWKG-Einspeisung oder der Netzaabrechnung. Als Vertragsbeginn gilt der 1. Mai 2012, 0:00 Uhr. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jedem Partner mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Zwischen der Stadtwerke Detmold GmbH und der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG wurde ein Dienstleistungsvertrag für die Erbringung von Leistungen im Verteilnetz der Stadtwerke Detmold geschlossen. Hierzu gehören Dienstleistungen im Bereich des Netzvertriebes wie beispielsweise dem Vertrags- und Gerätemanagement, Abwicklung von EEG/KWKG-Einspeisung oder der Netzaabrechnung. Als Vertragsbeginn gilt der 1. Mai 2012, 0:00 Uhr. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jedem Partner mit einer Frist von 12 Monaten zum

Darlehensverträge

Mit der Stadtwerke Lemgo GmbH wurde mit Datum vom 26. November / 1. Dezember 2014 ein Darlehen in Höhe von 2.082.500,00 € geschlossen. Das Darlehen wird jährlich mit 3 % verzinst, die Zinsbindung läuft bis zum 8. Dezember 2024. Die Tilgung erfolgt, soweit möglich, auf Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co.KG und/oder durch die von der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co.KG zurückgewährtes Eigenkapital. Sicherheiten wurden gem. § 4 nicht bestellt.

Mit der Stadtwerke Detmold GmbH wurde mit Datum vom 26. November / 28. November 2014 ein Darlehen in Höhe von 2.082.500,00 € geschlossen. Das Darlehen wird jährlich mit 3 % verzinst, die Zinsbindung läuft bis zum 8. Dezember 2024. Die Tilgung erfolgt, soweit möglich, auf Basis der

wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co.KG und/oder durch die von der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co.KG zurückgewährtes Eigenkapital. Sicherheiten wurden gem. § 4 nicht bestellt.

Mit der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH wurde mit Datum vom 26. November / 3. Dezember 2014 ein Darlehen in Höhe von 2.082.500,00 € geschlossen. Das Darlehen wird jährlich mit 3 % verzinst, die Zinsbindung läuft bis zum 8. Dezember 2024. Die Tilgung erfolgt, soweit möglich, auf Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co.KG und/oder durch die von der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co.KG zurückgewährtes Eigenkapital. Sicherheiten wurden gem. § 4 nicht bestellt.

Mit der Stadtwerke Rinteln GmbH wurde mit Datum vom 28. November 2014 ein Darlehen in Höhe von 2.082.500,00 € geschlossen. Das Darlehen wird jährlich mit 3 % verzinst, die Zinsbindung läuft bis zum 8. Dezember 2024. Die Tilgung erfolgt, soweit möglich, auf Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co.KG und/oder durch die von der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co.KG zurückgewährtes Eigenkapital. Sicherheiten wurden gem. § 4 nicht bestellt.

5.1.4.5 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz im 3-Jahres-Vergleich

Bilanz	2016	2017	2018	Veränderungen	
	IST	IST	IST	zum Vorjahr	
AKTIVA	EUR	EUR	EUR	Betrag	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	811.560	538.180	452.287	-85.893	-15,96
II. Sachanlagen	127.088	119.480	88.484	-30.996	-25,94
III. Finanzanlagen	8.342.250	8.342.250	8.342.250	0	0,00
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Vorräte					
a) geleistete Anzahlungen	1.320	153.449	171.275	17.826	11,62
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.774.234	2.325.688	1.255.564	-1.070.124	-46,01
b) Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.242.340	1.241.455	3.622.833	2.381.378	191,82
c) Forderungen gegen Gesellschafter	47.262	215.115	552.872	337.757	157,01
d) Sonstige Vermögensgegenstände	1.878.510	1.514.728	3.113.976	1.599.248	105,58
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.168.090	133.946	1.272.641	1.138.695	850,11
Summe	16.392.654	14.584.291	18.872.183	4.287.892	29,40
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0,00
II. Verlustvortrag	407.365	407.365	4.716	-402.649	-98,84
III. Jahresüberschuss	0	402.649	130.998	-271.651	-67,47
B. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen	203.705	77.067	98.436	21.369	27,73
2. sonstige Rückstellungen	430.657	424.478	606.355	181.877	42,85
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000.000	1.000.000	0	-1.000.000	-100,00
2. Aus Lieferungen und Leistungen	2.480.329	2.783.468	3.938.659	1.155.191	41,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	398.531	0	0	0	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11.204.567	9.256.740	12.961.325	3.704.585	40,02
5. Sonstige Verbindlichkeiten	82.230	47.254	141.124	93.871	198,65
Summe	16.392.654	14.584.291	18.872.183	4.287.892	29,40

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahres-Vergleich

Gewinn- und Verlustrechnung		2016 IST EUR	2017 IST EUR	2018 IST EUR
1.	Umsatzerlöse	35.994.341	39.365.174	40.883.063
2.	Sonstige betriebliche Erträge	357.709	111.147	82.768
3.	Materialaufwand			
	a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, bezogene Waren	23.352.098	26.875.800	25.281.004
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.377.264	4.538.855	7.732.786
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	1.220.453	1.275.133	1.314.752
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	298.663	315.591	338.566
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	417.166	373.763	252.959
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.631.814	5.737.908	5.998.989
7.	Erträge aus Beteiligungen	362.895	379.264	446.593
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	73	53
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	261.156	261.016	254.570
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	156.352	477.592	238.849
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	146.831	74.861	105.269
12.	Sonstige Steuern	92	82	82
13.	Vorabgewinnausschüttung	0	0	2.500
14.	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	9.429	402.649	130.998

Prognose:

Für das Geschäftsjahr 2019 ist gemäß Wirtschaftsplan ein Umsatzvolumen in Höhe von 45.582 TEUR und ein positives Jahresergebnis in Höhe von 378 TEUR geplant. In den Jahren ab 2019 werden, gemäß Mittelfristplanung 2019 - 2023 ebenfalls positive Jahresergebnisse erwartet. Zielsetzung bleibt es weiterhin, in den kommenden Jahren die geschäftlichen Aktivitäten auszuweiten. Neben der übernommenen Rolle des Netzbetreibers soll ein weiterer Zuwachs an Kunden generiert werden, um über einen entsprechenden Umsatz- und Margenanstieg das Unternehmensergebnis zu verbessern.

Die Gesellschaft wird auch zukünftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

5.1.4.6 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

- keine direkten Auswirkungen -

Ausschüttungen oder Defizitausgleiche verändern das Betriebsergebnis der Stadtwerke Vlotho GmbH und damit mittelbar deren potenziellen Ausschüttungen an die Stadt.

Darstellung der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2017 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als einem Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Demgegenüber erfolgte eine Aufteilung der Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Schuldenlage in langfristig bzw. kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital.

Vermögensstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	160	0,1	108	0,1	52
Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.623	30,8	49.435	34,3	-812
Infrastrukturvermögen	76.286	48,2	74.292	51,5	1.994
übrige Sachanlagen	11.719	7,4	8.341	5,8	3.378
Finanzanlagen	911	0,6	314	0,2	597
	137.699	87,1	132.490	91,9	5.209
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	424	0,3	184	0,1	240
Forderungen	6.954	4,4	8.353	5,8	-1.399
Flüssige Mittel, Wertpapiere	10.076	6,4	406	0,3	9.670
Rechnungsabgrenzungsposten	2.854	1,8	2.703	1,9	151
	20.308	12,9	11.646	8,1	8.662
Gesamtvermögen	158.007	100,0	144.136	100,0	13.871

Stadt Vlotho

Anlage 2
Blatt 2

Kapitalstruktur	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	33.184	21,0	33.911	23,6	-727
Sonderposten	42.618	27,0	43.273	30,0	-655
Langfristige Rückstellungen	17.105	10,8	16.501	11,4	604
Langfristige Verbindlichkeiten	34.803	22,0	29.006	20,1	5.797
	<u>127.710</u>	<u>80,8</u>	<u>122.691</u>	<u>85,1</u>	<u>5.019</u>
Kurzfristiges Kapital					
Kurzfristige Rückstellungen	3.266	2,1	2.825	2,0	441
Kurzfristige Verbindlichkeiten	22.978	14,5	14.741	10,2	8.237
Rechnungsabgrenzungsposten	4.053	2,6	3.879	2,7	174
	<u>30.297</u>	<u>19,2</u>	<u>21.445</u>	<u>14,9</u>	<u>8.852</u>
Gesamtkapital	<u>158.007</u>	<u>100,0</u>	<u>144.136</u>	<u>100,0</u>	13.871

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) haben sich zum 31.12.2018 gegenüber der Vorjahresbilanz um T€ 13.871 auf T€ 158.007 erhöht.

Der Anstieg des **Gesamtvermögens** resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anlagevermögens um T€ 5.209 sowie der liquiden Mittel um T€ 9.670. Bei den Sachanlagen sind insbesondere das Infrastrukturvermögen (um T € 1.994) und das übrige Sachanlagevermögen (um T € 3.378) gestiegen.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 91,9 % zum 31.12.2017 auf 87,1 % zum 31.12.2018 vermindert. Grund dafür ist der starke Anstieg der liquiden Mittel im Haushaltsjahr.

Die Erhöhung des **Gesamtkapitals** ist in erster Linie auf den Anstieg der Verbindlichkeiten um T€ 14.034 zurück zu führen. Demgegenüber stehen der Rückgang des Eigenkapitals um T€ 727 sowie der Sonderposten um T€ 655.

Der Anteil des langfristigen Kapitals am Gesamtkapital hat sich von 85,1 % zum 31.12.2017 auf 80,8 % zum 31.12.2018 vermindert.

1. Finanzgesamtlage

Finanzlage

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	127.710	122.691	5.019
Langfristig gebundenes Vermögen	137.699	132.490	5.209
Unterdeckung(-) an langfristigem Kapital	-9.989	-9.799	-190

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, konnte zum 31.12.2018 nicht erfüllt werden.

Stadt Vlotho

Anlage 2
Blatt 4

Liquidität

	31.12.2018	31.12.2017	Verände- rungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Kapital	30.297	21.445	8.852
Kurzfristiges Vermögen	20.308	11.646	8.662
Unterdeckung(-) an liquiden Mitteln	-9.989	-9.799	-190

Dem kurzfristigen Kapital von T€ 30.297 stand zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen von T€ 20.308 gegenüber. Die Liquidität hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um T€ 190 verringert.

Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalausstattung wird insbesondere durch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln gekennzeichnet.

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

<u>31.12.2018</u>				<u>31.12.2017</u>					
T€	33.184	:	T€	51.908	T€	33.911	:	T€	45.507
	1	:		1,56		1	:		1,34

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

<u>31.12.2018</u>				<u>31.12.2017</u>					
T€	33.184	:	T€	82.205	T€	30.911	:	T€	66.952
	1	:		2,48		1	:		1,97

Die Eigenkapitalausstattung des "Konzerns Stadt Vlotho" hat sich im langfristigen Bereich zum 31.12.2018 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten erheblich vermindert.

Gesamtkapitalflussrechnung

In der folgenden Gesamtkapitalflussrechnung werden die geschilderten finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert.

	2018	2017
	T€	T€
1. Periodenergebnis	- 1.482	5
2. Residualposten Konsolidierung	461	-31
3. ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.269	5.217
4. ± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.046	-126
5. ± sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	- 2.984	- 4.482
6. ± Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	.1.006	- 4.304
7. ± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.679	5.201
8. ± Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	56	304
9. ± Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
10 = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.051	1.784
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 61	- 20
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 10.151	- 6.676
13. - Auszahlungen für Investitionen in der Finanzanlagevermögen	- 1	0
14. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 10.213	- 6.669

Stadt Vlotho

Anlage 2
Blatt 6

15. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	85	126
16. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-112	-123
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	7.162	571
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 2.237	- 4.443
19. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.328	3.577
24. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	7.226	-292
25. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12., 18. und 23.)	2.064	-5.207
26. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.497	1.710
27. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.433	-3.497

Die Zahlungsfähigkeit des "Konzerns Stadt Vlotho" war im Haushaltsjahr 2018 jederzeit gegeben.

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. In der Konzern-Bilanzposition "Liquide Mittel" in Höhe von T€ -1.433 sind keine Festgelder mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten enthalten. Diese sind nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds in Höhe von T€ -1.433 ergibt.

Der Bestand an „Liquiden Mitteln“ setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt aus den laufenden Konten zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	T€	T€
positive Bestände (Ausweis unter "Liquide Mittel")	10.076	406
negative Bestände (Ausweis unter "Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung")	11.509	3.903
Bestand „Liquide Mittel“	<u>-1.433</u>	<u>-3.497</u>

2. Ertragsgesamtlage

	2018		2017		Ergebnis- verände- rungen T€
	T€	%	T€	%	
+ Steuern und ähnliche Abgaben	24.032	48,5	24.594	48,5	-562
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.856	7,8	3.060	6,0	796
+ Sonstige Transfererträge	39	0,1	74	0,1	-35
+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.496	13,1	6.580	13,0	-84
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.247	18,7	8.691	17,1	556
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.536	5,1	4.196	8,3	-1.660
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.033	6,1	3.440	6,8	-407
+ Aktivierte Eigenleistungen	278	0,6	119	0,2	159
= Ordentliche Erträge	49.517	100,0	50.754	100,0	-1.237
- Personalaufwendungen	8.099	16,4	8.173	16,1	-74
- Versorgungsaufwendungen	1.027	2,1	1.004	2,0	23
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.143	22,4	10.306	20,3	837
- Abschreibungen	5.270	10,6	5.216	10,3	54
- Transferaufwendungen	17.655	35,7	17.713	34,9	-58
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.398	17,0	7.873	15,5	525
= Ordentliche Aufwendungen	51.592	104,2	50.285	99,1	-1.307
= Ordentliches Gesamtergebnis	-2.075	-4,2	469	0,9	-2.544
+ Finanzerträge	1.126	2,3	419	0,8	707
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	533	1,1	883	-1,7	350
= Gesamtfinanzergebnis	593	1,2	-464	-0,9	1.057
= Gesamtjahresergebnis	-1.482	-3,0	5	0,0	-1.487

	2018		2017		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
+ Verrechnete Erträge/Aufwendungen bei Vermögensgegenständen-	85	0,2	126	0,2	-41
+ Verrechnete Erträge/Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0
= Verrechnungssaldo	85	0,2	126	0,2	-41

Den größten Anteil der ordentlichen Gesamterträge bilden die Steuern und ähnlichen Abgaben mit T€ 24032 (48,5 %), die in voller Höhe auf die Stadt Vlotho entfallen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen bestehen zu 35,7 % der ordentlichen Ertrag aus den Transferaufwendungen. Diese hat die Stadt Vlotho geleistet.

Das negative ordentliche Gesamtergebnis i.H.v. T€ 2.075 wurde durch das positive Gesamtfinanzergebnis um T€ 1.057 verbessert.

Es verbleibt ein Gesamtjahresfehlbetrag i.H.v. T€ 1.482.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.